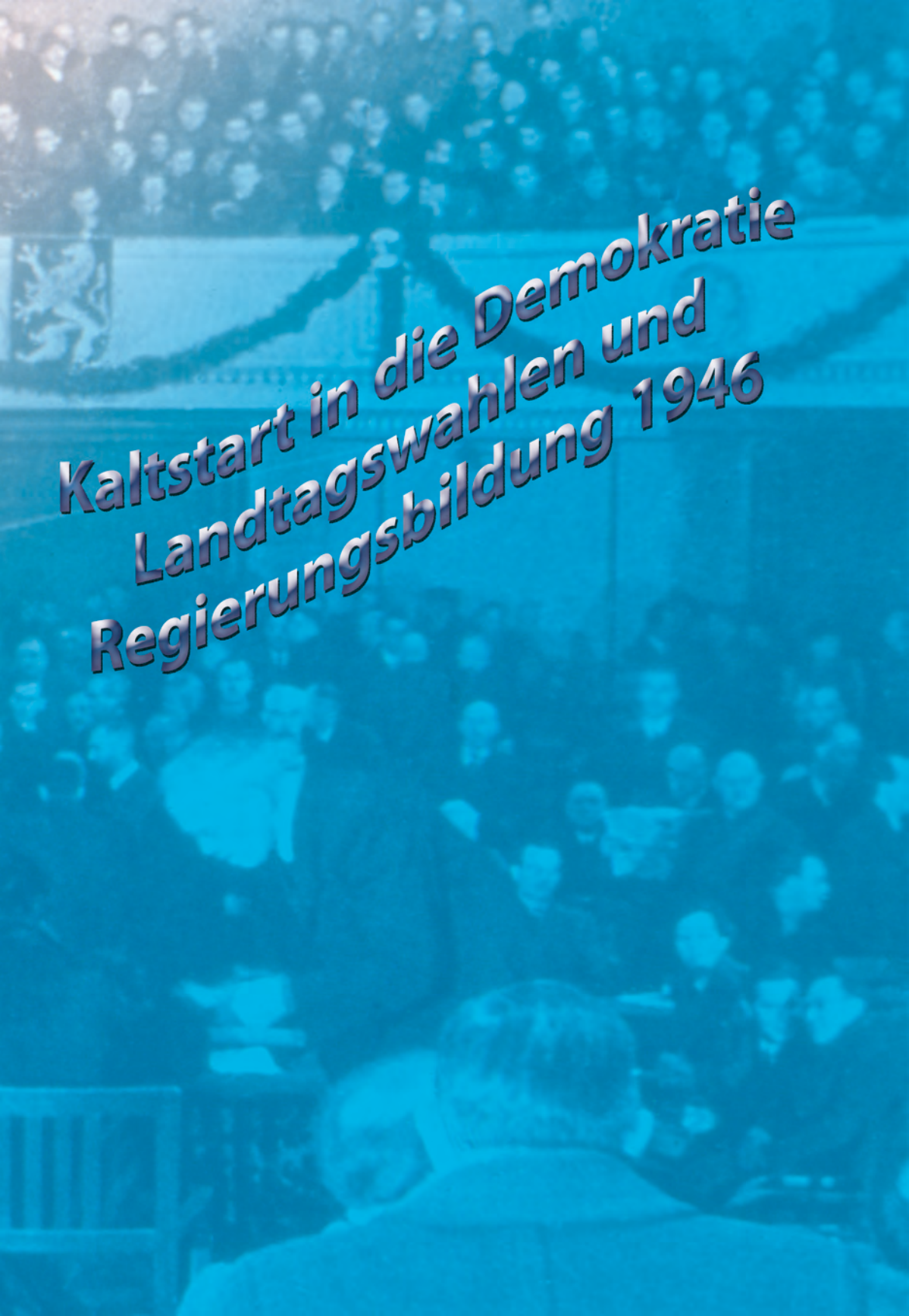


Kaltstart in die Demokratie
Landtagswahlen und Regierungsbildung 1946

Kaltstart in die Demokratie
Landtagswahl und Regierungsbildung 1946

Staatliche Archive Bayerns
Kleine Ausstellungen
Nr. 49

Kaltstart in die Demokratie

Landtagswahl und Regierungsbildung 1946

Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule
der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

München 2016

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen

hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Christian Kruse

Redaktionelle Mitarbeit: Claudia Pollach

Nr. 49: Kaltstart in die Demokratie. Landtagswahl und Regierungsbildung 1946. Eine Ausstellung der Bayerischen Archivschule der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Konzeption und Bearbeitung: Susanne Wanninger und Alexander Wolz
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 19. Januar bis 7. März 2016

Umschlag: Kat.-Nr. 6.1 b
Umschlag hinten: Kat.-Nr. 3.2 c

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2016
Satz und Gestaltung: Karin Hagendorn
Druck: Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt a.d. Aisch
ISSN 1434-9868
ISBN 978-3-938831-57-1

Inhalt

Einleitung 7
Katalog 9
Literatur 53

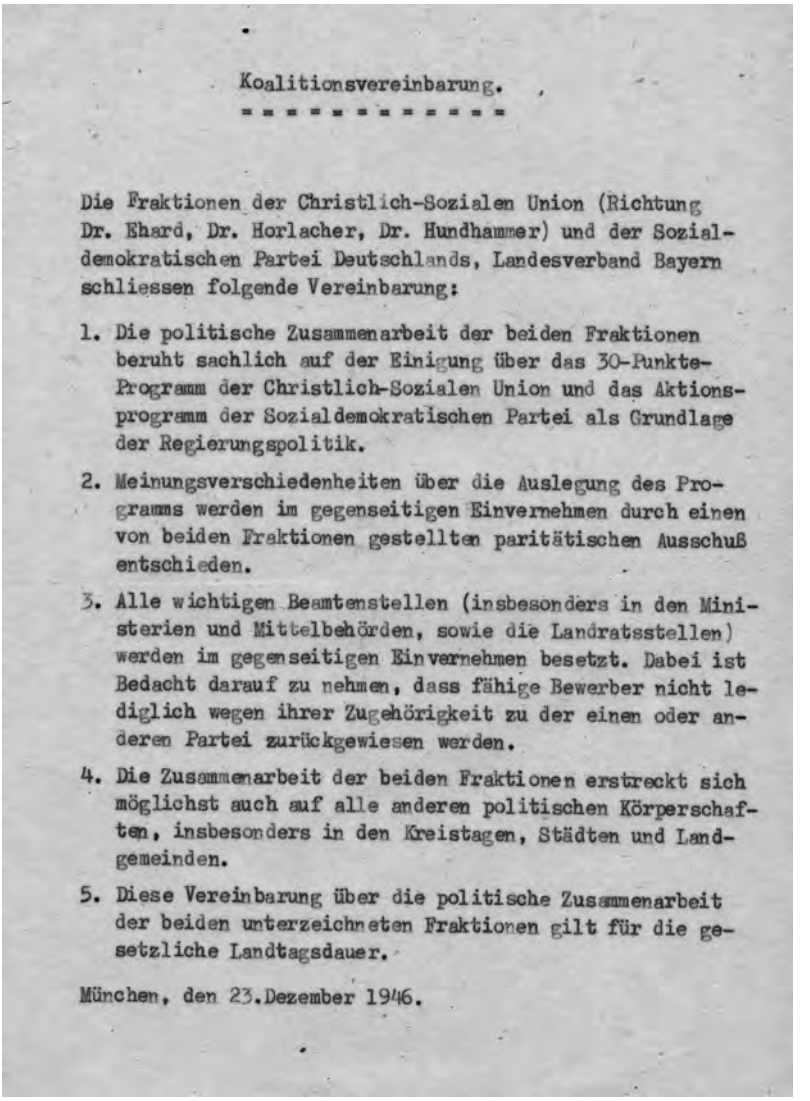
Einleitung

Am 8. Dezember 2016 kann der 70. Jahrestag der Bayerischen Verfassung begangen werden. Seit ihrem Inkrafttreten wird die Verfassung regelmäßig in Ausstellungen, Festakten und Presseartikeln gewürdigt. Im Mittelpunkt stehen dabei traditionell das Zustandekommen und die inhaltliche Ausgestaltung der bayerischen Konstitution sowie das Gedenken an die Verfassungsmütter und -väter um Ministerpräsident Wilhelm Hoegner und Verfassungsrechtsprofessor Hans Nawiasky. So bedeutend die Verfassungsgebung für das politische Leben in Bayern ist, so geht das Wiedererstehen bayerischer Staatlichkeit nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes weit darüber hinaus.

Am 1. Dezember 1946 ließ die von der amerikanischen Besatzungsmacht berufene Regierung gleichzeitig über die Verfassung abstimmen und die Bevölkerung erstmals seit 1932 über die Zusammensetzung des Parlaments in Bayern durch demokratische Wahlen frei entscheiden. Wenige Tage später wählte die Landtagsmehrheit Hans Ehard zum Ministerpräsidenten. Damit war Ehard der erste bayerische Regierungschef seit 1945, der sich auf das Vertrauen eines demokratisch gewählten Parlaments berufen konnte und dessen Stellung nicht allein von der Gunst der Militärregierung abhing. Diese Begebenheiten – Landtagswahl und Regierungsbildung – erfüllten die Verfassung unmittelbar mit Leben. Es handelte sich im doppelten Sinne um einen Kaltstart in die Demokratie: Die neuen demokratischen Spielregeln wurden innerhalb kürzester Zeit festgelegt und mussten sich sofort bewähren. Dazu herrschten Ende des Jahres 1946, als sich die geschilderten Ereignisse abspielten, winterliche Witterungsverhältnisse mit Schnee und Eis.

Die Ausstellung illustriert mit Exponaten aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, dem Stadtarchiv München, dem Archiv des Bayerischen Landtags sowie dem Münchner Stadtmuseum die katastro-

phale Wirtschafts- und Ernährungslage, die nach Kriegsende in Bayern bestand, den Wahlkampf mit den wichtigsten Themen, die Wahl selbst sowie die sich daran anschließende Regierungsbildung.



Koalitionsvereinbarung.

Die Fraktionen der Christlich-Sozialen Union (Richtung Dr. Ehard, Dr. Horlacher, Dr. Hundhammer) und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Bayern schliessen folgende Vereinbarung:

1. Die politische Zusammenarbeit der beiden Fraktionen beruht sachlich auf der Einigung über das 30-Punkte-Programm der Christlich-Sozialen Union und das Aktionsprogramm der Sozialdemokratischen Partei als Grundlage der Regierungspolitik.
2. Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Programms werden im gegenseitigen Einvernehmen durch einen von beiden Fraktionen gestellten paritätischen Ausschuß entschieden.
3. Alle wichtigen Beamtenstellen (insbesonders in den Ministerien und Mittelbehörden, sowie die Landratsstellen) werden im gegenseitigen Einvernehmen besetzt. Dabei ist Bedacht darauf zu nehmen, dass fähige Bewerber nicht lediglich wegen ihrer Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Partei zurückgewiesen werden.
4. Die Zusammenarbeit der beiden Fraktionen erstreckt sich möglichst auch auf alle anderen politischen Körperschaften, insbesonders in den Kreistagen, Städten und Landgemeinden.
5. Diese Vereinbarung über die politische Zusammenarbeit der beiden unterzeichneten Fraktionen gilt für die gesetzliche Landtagsdauer.

München, den 23.Dezember 1946.

Kat.-Nr. 6.5 c

Katalog

1 Landtag in Trümmern

a) 1946 Mai
Kriegszerstörungen in der Münchner Altstadt mit den nahezu unversehrt gebliebenen Türmen des Doms zu Unserer Lieben Frau im Hintergrund

b) 1946 Mai
Studentinnen beseitigen Trümmer an der Ludwig-Maximilians-Universität

Die Nationalsozialisten richteten zwischen 1933 und 1945 nicht nur die Demokratie zugrunde; darüber hinaus lag Deutschland am Ende des Zweiten Weltkriegs, den das Hitler-Regime 1939 ausgelöst hatte, in Trümmern. Allein in Bayern waren durch die Luftangriffe der Alliierten rund 250.000 Wohnungen zerstört worden. Besonders betroffen waren die großen Städte: In München hatte sich der Wohnungsbestand im Vergleich zu 1939 um 33,2 Prozent vermindert, in Nürnberg um 49,3 Prozent und in Würzburg um 71,6 Prozent. Bayernweit wurden 57.000 Gebäude als total zerstört, etwa 40.000 als schwer, 38.000 als erheblich sowie 70.000 als leicht beschädigt eingestuft. Wenn München in der „Trümmermengenauflistung" des Deutschen Städtetags von 1949 auch hinter Berlin, Hamburg, Dresden und Köln zurückblieb, wiesen doch zahllose Kulturbauten wie die Residenz, der Dom zu Unserer Lieben Frau, die Alte und die Neue Pinakothek, die Bayerische Staatsbibliothek oder das Deutsche Museum zum Teil schwerste Schäden auf. Ebenfalls betroffen war das Landtagsgebäude in der Prannerstraße, in dem das bayerische Parlament von 1818 bis zu seiner Aufhebung durch das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches" im Jahr 1934 getagt hatte. In der Nacht vom 24. auf den 25. April 1944 trafen Bomben das Haus so massiv, dass es nicht länger genutzt werden konnte. Von einem Wiederaufbau wurde nach dem Krieg abgesehen.

Der Parlamentarismus in Bayern wurde daher in der Großen Aula der Ludwig-Maximilians-Universität München wiederbelebt. Hier konstituierte sich im Februar 1946 der Bayerische Beratende Landesausschuss, und an selber Stelle tagte zwischen Juli und Oktober 1946 die Verfassunggebende Landesversammlung. Am 16. Dezember 1946 kamen in der Großen Aula schließlich die 180 Abgeordneten des neu gewählten Landtags erstmals zusammen. Die Notlagen der Bevölkerung, die sich nicht zuletzt in Politikverdrossenheit niederschlugen, waren den Volksvertretern dabei stets gegenwärtig. Die Ludwig-Maximilians-Universität hatte den Betrieb zwar am 1. April 1946 wieder aufgenommen, nur wenige Wochen später war sie jedoch mit dem Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten, jeder Student und jede Studentin solle sich mit 100 Arbeitsstunden an der Wiederherstellung des Gebäudes beteiligen. Die Große Aula war zum Ende des Jahres erst behelfsmäßig hergerichtet und bot den Parlamentariern lediglich den notwendigsten Schutz gegen klirrende Kälte und ständig fallenden Schnee. Sie war aber nur eine Übergangslösung. Nach weiteren Stationen im Brunnenhoftheater der Residenz sowie im Sitzungssaal der Oberfinanzdirektion München, fand der Bayerische Landtag 1949 im Maximilianeum seine neue Wirkungsstätte.

a) Schwarz-Weiß-Fotografie, 13,3 x 18,5 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Fotosammlung, NK-Stb 0072.

b) Schwarz-Weiß-Fotografie, 18 x 13 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Fotosammlung, NK-Stl-0009.

Literatur: Richard Bauer, Geschichte Münchens. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2008, S. 199–209. – Susanne Wanninger, München im 20. Jahrhundert (Das Bayerische Jahrtausend, 10), München 2012, S. 80 f. und S. 91 ff. – Peter Jakob Kock, Maximilianeum. In: Historisches Lexikon Bayerns. *<http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel _46379> (25.8.2015).*

2 Der Wiederaufbau des politischen Systems in Bayern

a) 1946 November
Bekanntmachung über die Auflage der Wählerlisten für den Volksentscheid und die Landtagswahl am 1. Dezember 1946

b) 1946 November
Bekanntmachung über den Volksentscheid und die Landtagswahl am 1. Dezember 1946

Im November 1946 verkündeten Plakate die organisatorischen Details des bevorstehenden Volksentscheids über die Bayerische Verfassung sowie über die Wahl zum Bayerischen Landtag. Dass über die Verfassung und die Zusammensetzung des Landtags gleichzeitig entschieden würde, stand seit Beginn des Verfassungsgebungsprozesses im Frühjahr 1946 fest. Die beiden Abstimmungen markierten wichtige Meilensteine bei der Wiederherstellung des demokratischen Systems: Die Verfassung erfüllte den Staat Bayern, der mit der Proklamation Nr. 2 der Militärregierung für Deutschland in der Amerikanischen Zone vom 19. September 1945 neu gebildet worden war, mit Leben und legte die parlamentarische Demokratie als seine Regierungsform fest; die parallel dazu erfolgende Bildung des Landtags erfüllte die Verfassung unmittelbar mit Leben. Allerdings blieben Parlament und Regierung weiter abhängig von der amerikanischen Militärregierung in Bayern. Das Office of Military Government for Bavaria (OMGBY) beschäftigte Ende des Jahres 1946 insgesamt 1543 Offiziere, Soldaten und Zivilangestellte, hatte im Vergleich zum Herbst 1945 allerdings deutlich abgenommen, als noch 4225 Personen tätig waren.

Die Militärregierung hatte bereits Ende Mai 1945, also nur wenige Wochen nach dem Einmarsch amerikanischer Truppen in Bayern, Fritz Schäffer zum vorläufigen Ministerpräsidenten ernannt. Der Münchner Jurist war in der Weimarer Republik einer der führenden Köpfe der konservativen Bayerischen Volkspartei. 1933 und 1944 hielt ihn das NS-Regime für jeweils relativ kurze Zeit im Gefängnis Stadelheim beziehungsweise im Konzentrationslager Dachau gefangen. Die meiste Zeit konnte er zwischen 1933 und 1945 seinem Beruf als

Rechtsanwalt nachgehen; als solcher engagierte er sich besonders für katholische Einrichtungen. Zu Schäffers Hauptaufgaben als Ministerpräsident zählten die Entnazifizierung und der Wiederaufbau der Verwaltung in Bayern. Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten hierüber sowie über die Zusammensetzung der ersten bayerischen Nachkriegsregierung ersetzte die amerikanische Militärregierung Fritz Schäffer im September 1945 durch Wilhelm Hoegner. Hoegner war ebenfalls Jurist, allerdings vertrat er bis 1933 die Sozialdemokraten im Bayerischen Landtag sowie im Reichstag. Vor dem NS-Regime brachte er sich zunächst nach Österreich in Sicherheit, später emigrierte er in die Schweiz.



BEKANNTMACHUNG

über den Volksentscheid über die Bayer. Verfassung und die Wahl des Bayer. Landtages am 1. Dezember 1946

Am Sonntag, den 1. Dezember 1946 findet der Volksentscheid über die Bayerische Verfassung und die Wahl des Bayerischen Landtages statt.

Die Abstimmung dauert von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags. Am Münchener Hauptbahnhof (Anwesen Bahnhofsplatz 5) und im Münchener Ostbahnhof besteht für Wahlscheininhaber Abstimmungsmöglichkeit in der Zeit von 6 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends.

Für die Durchführung der beiden Abstimmungen gilt die Stimmbezirkseinteilung der Landeshauptstadt München vom 10. Oktober 1946. Die Wahlräume sowie die Namen der Wahlvorsteher und ihrer Stellvertreter sind in dieser Stimmbezirkseinteilung ebenfalls enthalten. Wählen kann jeder Stimmberechtigte, der in die Wählerliste eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt. Inhaber von Wählerkarten können nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerliste sie eingetragen sind und dessen Wahlraum auf der Wählerkarte verzeichnet ist. Inhaber von Wahlscheinen können in jedem beliebigen Stimmbezirk innerhalb Bayerns (US.-Zone) abstimmen. **Wählerkarten, die zu den Wahlen vom 26. Mai 1946 oder 30. Juni 1946** zugesandt **wurden (gelbliche Karten) sind ungültig.**

Wahlberechtigte, welche ihre Wählerkarte nicht bei sich haben, sind in dem zuständigen Stimmbezirk zur Abstimmung zuzulassen, wenn sie in der dortigen Wählerliste eingetragen sind und sich darüber ausweisen, daß sie die in der Wählerliste eingetragene Person sind.

Anträge auf **Ausstellung von Wahlscheinen** können in gesetzlich bestimmten Fällen bei der für die Wohnung des Stimmberechtigten zuständigen Bezirksinspektion (im Stadtteil Pasing bei der Bezirksverwaltungsstelle) gestellt werden (Dienststunden Montag mit Freitag 8-16 Uhr, Samstag 8-12.30 Uhr). Die Entgegennahme solcher Anträge wird am Samstag, den 30. November 1946, 12.30 Uhr geschlossen. Wahlberechtigte, welche erst nach Ablauf der Einspruchsfrist (also nach dem 17. November 1946) ihre Wohnung nach München verlegt haben, können in München abstimmen, wenn sie einen Wahlschein ihrer **bisherigen** Wohngemeinde besitzen.

Die Stimmzettel für die beiden Abstimmungen am 1. Dezember 1946 werden amtlich hergestellt. Für die Abstimmungen sind nur die amtlich hergestellten Stimmzettel zulässig. Jeder Stimmberechtigte erhält im Wahlraum je einen Stimmzettel für den Volksentscheid über die Bayerische Verfassung und für die Wahl des Bayerischen Landtages.

Beim Volksentscheid gibt der Abstimmende durch ein Kreuz oder auf andere Weise eindeutig zu erkennen, ob er die gestellte Frage:

Billigen Sie die von der Verfassunggebenden Landesversammlung beschlossene Bayerische Verfassung?

Kat.-Nr. 2b (Ausschnitt)

In den folgenden Monaten stellten Hoegner und sein Kabinett die Weichen für die Wahlen, die 1946 stattfanden: Ehe die Bevölkerung am 1. Dezember dieses Jahres über die Zusammensetzung des Bayerischen Landtags und die Bayerische Verfassung entschied, bestimmte sie die Mitglieder der Kommunalparlamente und der Verfassunggebenden Landesversammlung.

In enger Abstimmung mit dem OMGBY legte die Regierung Hoegner fest, wie der Volksentscheid und die Landtagswahl im Einzelnen ablaufen sollten. Zu klären galt es vor allem, wer stimmberechtigt war und wer nicht. Grundvoraussetzungen waren die deutsche Staatsangehörigkeit und das vollendete 21. Lebensjahr. Alle Frauen und Männer, die diese Bedingungen erfüllten, mussten darüber hinaus seit mindestens einem halben Jahr ihren dauerhaften Wohnsitz in Bayern haben. Die Aufzählung des Personenkreises, der nicht über das Wahlrecht verfügte, fiel dagegen ungleich länger aus. Ausgeschlossen von den beiden Urnengängen am 1. Dezember 1946 waren alle Männer und Frauen, die vor dem 1. Mai 1937 der NSDAP beigetreten waren; dasselbe galt für sämtliche Funktionärinnen und Funktionäre der NSDAP, der SA, der SS, der NS-Frauenschaft, der Hitlerjugend, des Bundes Deutscher Mädel und etlicher weiterer NS-Organisationen sowie für „bekannte Nazifreunde und Mitarbeiter". Die Bevölkerung erfuhr von diesen Bestimmungen unter anderem, als in Vorbereitung auf den Volksentscheid und die Landtagswahl die Veröffentlichung der Wählerlisten bekanntgegeben wurde. Wenig später folgten ausführliche Erläuterungen, worauf die Wahlberechtigten beim Ausfüllen und Abgeben ihrer Stimmzettel zu achten hatten.

a) Plakat, Pap., 84 x 59 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Plakatsammlung 1751.

b) Plakat, Pap., 81 x 56 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Plakatsammlung 1701.

Literatur: Gesetz Nr. 45 betreffend des Volksentscheids über die Bayerische Verfassung und die Wahl des Bayerischen Landtags vom 3. Oktober 1946, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 309 f. – Plakate als Spiegel der politischen Parteien in der Weimarer Republik. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, bearb. v. Siegfried Wenisch (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, 36), München 1996, S. 9–12. – Kai Artinger, Das politische Plakat – Einige Bemerkungen zur Funktion und Geschichte. In: Ders. (Hrsg.), Die Grundrechte im Spiegel des Plakats. 1919 bis 1999, Berlin 2000, S. 15–22. – Karl-Ulrich Gelberg, Vom Kriegsende bis zum Ausgang der Ära Goppel (1945–1978). In: Alois Schmid – Max Spindler (Hrsg.), Das Neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart. Erster Teilband: Staat und Politik (Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV/1), 2. Auflage, München 2003, S. 635–956, hier S. 651–660 und S. 667–684.

3 Die Landtagswahl vom 1. Dezember 1946

3.1 Der Wahlkampf

a) 1948
Frosttage und Schneeverhältnisse im Winter 1946/47

b) 1946
Der SPD-Ortsverein Roth/Mittelfranken lädt zu einer Wahlkampfveranstaltung ein

c) 1946 November 15
Ministerpräsident Wilhelm Hoegner antwortet auf eine Anfrage wegen der Treibstoffverteilung im Wahlkampf

Fünf Parteien bemühten sich 1946 um den Einzug in den ersten Bayerischen Landtag der Nachkriegszeit: die Christlich-Soziale Union (CSU), die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), die Freie Demokratische Partei (FDP) und die Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung (WAV). Mehr Parteien hatte das Office of Military Government for Bavaria seit Jahresbeginn auf Landesebene nicht zugelassen. Wenn die Parteien hinsichtlich grundlegender Themen wie beispielsweise der Bayerischen Verfassung auch unterschiedliche Standpunkte vertraten, fand der Wahlkampf doch in einem ungewohnten politischen Klima statt. Anders als in der Zeit vor 1933 standen sich die Parteien nicht mehr unversöhnlich gegenüber. Vielmehr sahen sich ihre Repräsentanten verbunden durch negative Erfahrungen im NS-Staat sowie durch die amerikanische Militärregierung als gemeinsamen Gegenpart.

Was dagegen die Witterung anbelangt, herrschten während des Wahlkampfes widrigste Bedingungen. Der Winter 1946/47 zählt zu den kältesten im 20. Jahrhundert. In München wurden Frosttemperaturen erstmals am 12. Oktober 1946, letztmals am 13. April 1947 gemessen; der erste Schnee fiel hier am 30. Oktober 1946, an 91 Tagen bis einschließlich 16. März 1947 lag eine Schneedecke über der Landeshauptstadt. Die Menschen empfanden den Winter umso strenger, als die Versorgung mit Brenn- und Treibstoff extrem schlecht war.


Große öffentliche
Wähler-Versammlung
am Freitag, 8. November 1946, 20 Uhr
in der Stadthalle zu Roth
Es spricht der
Bayerische Ministerpräsident
Gen.
Dr. Wilhelm Hoegner
Die Gesamtbevölkerung und auch die Jugend der Stadt Roth und Umgebung sowie alle Flüchtlinge werden hierzu eingeladen.
Erscheint in Massen!
Saal geheizt!
Unkostenbeitrag 30 Pfennig
Sozialdemokratische Partei
Ortsverein Roth
I. A.: Brunner
Dr.: K. Müller vorm. Fr. Feuerlein, Roth b. Nbg.
2000. 10. 46.

Kat.-Nr. 3.1b

In Deutschland selbst wurde seit 1945 keine Kohle mehr gefördert, das Ausland wiederum gab keine Kohle ab. Die noch vorhandenen Kohlevorräte brauchte die amerikanische Besatzungsmacht fast vollständig auf. Für die bayerische Bevölkerung sollte stattdessen Holz geschlagen werden. Allerdings mangelte es hierfür sowohl an den Werkzeugen als auch an den Fahrzeugen zur Verteilung.

Diese äußeren Umstände spiegelten sich im Wahlkampf wider. Die Parteien wiesen in den Einladungen zu ihren Veranstaltungen darauf hin, wenn die Räumlichkeiten geheizt waren. Ferner mussten die Parteien ihre Termine – besonders wohl die Auftritte ihrer prominentesten Vertreter – gut planen, weil ihnen die Militärregierung nur eine begrenzte Menge an „Wahlbenzin" zugestanden hatte.

a) Statistisches Jahrbuch für Bayern 1947, Druck, Pap., 24 x 16 cm, 452 S. (aufgeschlagen S. 348/349).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei 8° Z 24 sa 23.

b) Flugblatt, Pap., 21 x 14,8 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 11388.

c) Schreiben, Pap., 29,7 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 11388.

Literatur: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für Bayern 1947, München 1948, S. 349. – Gelberg (wie Kat.-Nr. 2) S. 760–789. – Dirk Götschmann, Versorgungskrise (nach 1945). In: Historisches Lexikon Bayerns. *<http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_46339> (25.3.2013).*

3.2 „Wahlrecht ist Wahlpflicht“

a) 1946
Wahlplakat der CSU zur Landtagswahl am 1. Dezember 1946

b) 1946 Dezember 1
Ministerpräsident Wilhelm Hoegner bei der Stimmabgabe

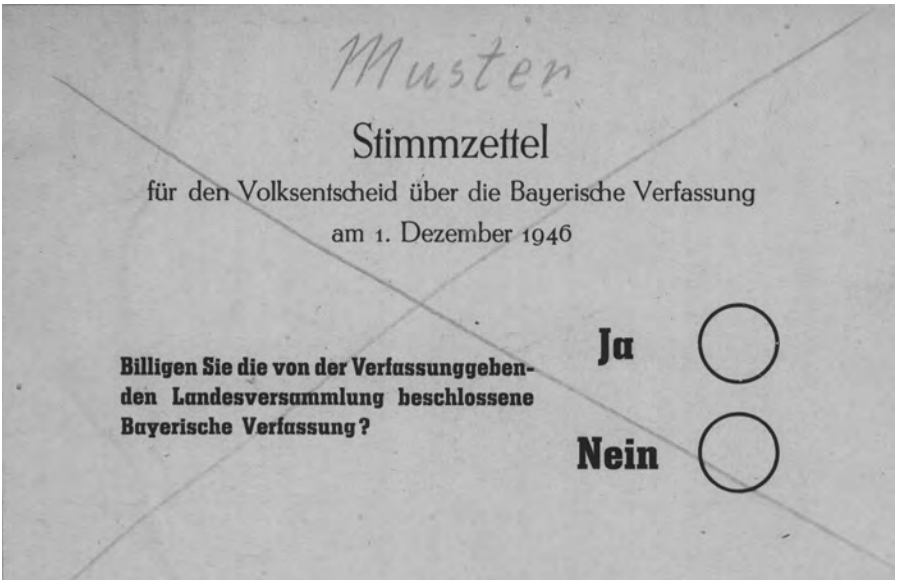
c) 1946
Stimmzettel für die Wahl des Bayerischen Landtags

d) 1946
Stimmzettel für den Volksentscheid über die Bayerische Verfassung

Die Parteien warben im Vorfeld der Landtagswahl nicht nur für ihre politischen Positionen, sondern sie warben auch für die Wahl an sich. Mit dem Slogan „Wahlrecht ist Wahlpflicht“ rief die CSU die Wahlberechtigten dazu auf, den Einfluss, den sie auf die künftige Gestaltung der Politik nehmen konnten, unbedingt auszuüben. Tatsächlich nahm die Mehrheit der Frauen und Männer, die die in der Landeswahlordnung genannten Voraussetzungen erfüllten und wählen durften, ihr Recht auch wahr: Die Beteiligung an Landtagswahl und Volksentscheid lag bei 75,7 Prozent. 6,2 Prozent der nach rein formalen Kriterien wahlberechtigten Frauen und Männer war es aus politischen Gründen – das heißt konkret wegen ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit – nicht erlaubt, am 1. Dezember 1946 ihre Stimme abzugeben. Daneben blieb eine unbestimmte Zahl von Flüchtlingen von der Wahl ausgeschlossen, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung in Bayern im Herbst 1946 18,4 Prozent betrug. Nicht alle Flüchtlinge hatten zum Zeitpunkt der Landtagswahl ihren dauerhaften Wohnsitz bereits seit sechs und mehr Monaten in Bayern, wie es die Landeswahlordnung vorschrieb.

Trotz des damals herrschenden Papiermangels erhielten die Wählerinnen und Wähler am 1. Dezember 1946 getrennte Stimmzettel für die Landtagswahl und den Volksentscheid ausgehändigt. Überdies war in der Bayerischen Staatskanzlei beschlossen worden, dass die

Stimmzettel anhand der Papierfarbe zu unterscheiden sein mussten. Die Stimmzettel für die Landtagswahl wurden in allen Stimmbezirken einheitlich auf weißem Papier gedruckt. Ob die Stimmzettel für den Volksentscheid wie das gezeigte Exemplar überall in Bayern rosa beziehungsweise rot waren, ist unklar. Die zuständigen Kräfte bezweifelten nämlich, dass eine ausreichend große Menge farbigen Papiers termingerecht zu beschaffen sei. Unter Umständen hatten die Stimmzettel für den Volksentscheid je nach Stimmbezirk eine andere Farbe.



Kat.-Nr. 3.2 d

Im Unterschied zu heute verfügten die Wählerinnen und Wähler bei der Wahl zum Bayerischen Landtag am 1. Dezember 1946 nur über eine einzige Stimme. Mit dieser entschieden sie sich für den Kandidaten einer Partei in ihrem Wahlkreis. Seit der darauffolgenden Landtagswahl am 26. November 1950 votieren die bayerischen Wählerinnen und Wähler mit ihrer Erststimme für einen Stimmkreis-, mit ihrer Zweitstimme für einen Wahlkreiskandidaten.

a) Plakat, Pap., 43 x 31 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Plakatsammlung 25967.

b) Schwarz-Weiß-Fotografie, 15,5 x 20,2 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Fotosammlung, FS-Erg-Q-1204.

c) Druck, Pap., 20,9 x 14,8 cm (Reproduktion). – Abb. Umschlag hinten.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 875.

d) Druck, Pap., 10,6 x 14,9 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 875.

Literatur: Bayerisches Statistisches Landesamt (wie Kat.-Nr. 3.1) S. 26, S. 334 f. und S. 344 f.

3.3 Das Wahlergebnis

a) [1946 Dezember 1]
Offizielles Endergebnis der Landtagswahl 1946 sowie die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag

b) 1946 Dezember 16
Verzeichnis der Fraktionen und ihrer Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Wahl am 1. Dezember 1946

Die erste Landtagswahl nach dem Zweiten Weltkrieg bestätigte den bisherigen Trend: Wie schon bei der Wahl zur Verfassunggebenden Landesversammlung im Sommer 1946 wurde die CSU mit 52,3 Prozent die weitaus stärkste Kraft und stellte fortan 104 Sitze im Bayerischen Landtag. Es folgte die SPD mit 28,6 Prozent, was 54 Sitze im Parlament brachte. Die WAV erhielt 7,4 Prozent und 13 Sitze im neuen Landtag. Schließlich folgte die FDP, die 5,6 Prozent der Stimmen und damit 9 Sitze erringen konnte. Möglich wurde dies, weil die FDP in Mittel- und Oberfranken die 10-Prozent-Hürde übersprungen hatte. Die KPD – obwohl sie mit 6,1 Prozent der Stimmen respektabel abschnitt – scheiterte an der 10-Prozent-Hürde auf Bezirksebene und war damit nicht im Bayerischen Landtag vertreten.

Das nominelle Übergewicht der CSU in der bayerischen Volksvertretung verdeckt indes den inneren Keil, der durch die Partei verlief.

Dies sollte sich bei der Ministerpräsidentenwahl schicksalshaft auswirken.

a) Diagramme, basierend auf den offiziellen Angaben im Statistischen Jahrbuch für Bayern 1947, S. 344 f.
Eigene Grafik.

b) Druck, Pap., 29,5 x 21 cm, 2 Bl.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 881.

Literatur: Bayerisches Statistisches Landesamt (wie Kat.-Nr. 3.1). – Peter Jakob Kock, Der Bayerische Landtag 1946 bis 1986, Bamberg 1988, S. 29 f. – Peter Claus Hartmann, Bayerns Weg in die Moderne. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute, Regensburg 1989, S. 550 f.



Kat.-Nr. 4.1 e

4 Die Themen des Wahlkampfs 1946: Verfassung, Frauen, Flüchtlinge

4.1 Eine neue Verfassung für Bayern

a) [1946 Mai]
Eventualvorschlag über das Amt des Staatspräsidenten im Verfassungsentwurf des Vorbereitenden Verfassungsausschusses

b) 2014
Verfassung des Freistaats Bayern

c) 1947 September 26
Ministerialrat Leusser äußert sich zum Verbleib des Originals der Bayerischen Verfassung

d) 1946
Wahlplakat der KPD zur Landtagswahl am 1. Dezember 1946

e) 1946
Wahlplakat der FDP zur Landtagswahl am 1. Dezember 1946

f) 1946 Dezember 4
Ein Münchner Bürger gratuliert Ministerpräsident Wilhelm Hoegner zur Annahme der Bayerischen Verfassung

g) 1946 Oktober 31
Verordnung über das Vorgehen bei Nichtannahme der Verfassung

Zeitgleich mit der Landtagswahl am 1. Dezember 1946 wurde auch über die neue Bayerische Verfassung abgestimmt. Im Februar 1946 hatte die amerikanische Militärregierung Ministerpräsident Wilhelm Hoegner beauftragt, einen politischen Ausschuss zur Ausarbeitung einer Verfassung einzuberufen. Auf der Grundlage von gedanklichen Vorarbeiten, die Hoegner bereits in der Kriegszeit angestellt hatte, erarbeitete der Ausschuss, der von März bis Mai 1946 tagte, einen Entwurf für die Bayerische Verfassung. Daraufhin trat im Juli 1946 die Verfassunggebende Landesversammlung zusammen, um die Verfas-

sung abschließend zu beraten und zu beschließen. Ein „Verfassungsausschuss“ bestehend aus 21 Mitgliedern aus allen Parteien sowie als Sachverständigem dem Verfassungsrechtsprofessor Hans Nawiasky beriet die Einzelheiten der Verfassung.

Große Meinungsverschiedenheiten gab es zu der Frage des künftigen Wahlrechts, wo die SPD für ein Verhältniswahlrecht eintrat, wohingegen die CSU ein Mehrheitswahlrecht bevorzugte. Man einigte sich auf ein modifiziertes Verhältniswahlrecht bei gleichzeitiger Einführung einer Sperrklausel von 10 Prozent der erforderlichen Stimmen in einem Regierungsbezirk. Weitere Auseinandersetzungen betrafen die Errichtung einer zweiten Kammer. Hier verbuchte die CSU mit der Schaffung des Bayerischen Senats, der jedoch nur beratende und gutachterliche Funktionen hatte, einen großen Erfolg. Der Streit über die Schulverfassung wurde beigelegt, indem die SPD auf die Einführung von Gemeinschaftsschulen verzichtete und der Bekenntnisschule als Regelschule zustimmte. Die Debatte über die Ausgestaltung der künftigen Wirtschaftsordnung betraf die Einführung planwirtschaftlicher Elemente, die von einigen Fraktionen gewünscht waren, aber auf Druck der amerikanischen Militärregierung wieder gestrichen werden mussten.

Am umstrittensten war die Einrichtung des Amts eines bayerischen Staatspräsidenten. Viele Politiker plädierten für die Schaffung eines solchen Amts, um die Staatlichkeit Bayerns nach innen und nach außen zu unterstreichen. Während der Hoegner-Entwurf diese Frage offen gelassen hatte, fügte der Verfassungsausschuss entsprechende Passagen ein. Mehrere Bestimmungen des „Eventualvorschlags Staatspräsident“ regelten die Stellung, die Wahl und die Aufgaben eines bayerischen Staatspräsidenten. Grundsätzlich sollte der Staatspräsident den Freistaat Bayern nach außen hin vertreten und Repräsentationsaufgaben übernehmen, aber gleichzeitig auch über gewisse Ausnahmerechte und ein Vetorecht gegen Gesetze der Staatsregierung verfügen. Die Haltung in der Verfassunggebenden Landesversammlung dazu war jedoch gespalten. Während die SPD nichts von


Verfassung
Arbeitende
verhindert, dass dieses
Schloss zuschnappt
wählt KPD

Kat.-Nr. 4.1 d

dem Amt hielt – mit Ausnahme Hoegners, der sich wohl Hoffnungen machte, einmal der erste Amtsinhaber zu werden – ging der Riss in der CSU mitten durch die Partei. Die Anhänger des Müller-Flügels lehnten einen Staatspräsidenten ab, weil sie keinen „Ersatzmonarchen" wünschten; dagegen stimmte der konservative Hundhammer-Flügel dafür. In der entscheidenden Abstimmung am 11./12. September 1946 fiel das Amt mit 85 zu 84 Stimmen durch. Der Müller-Flügel hatte sich durchgesetzt, aber die Niederlage für den CSU-Flügel um Hundhammer und Schäffer sollte nicht ohne Folgen bleiben.

Nachdem einige Tage zuvor die US-amerikanische Besatzungsbehörde der neuen Verfassung ihre Zustimmung erteilt hatte, wurde diese in der abschließenden Abstimmung am 26. Oktober 1946 mit 136 zu 14 Stimmen angenommen. CSU und SPD votierten für die Annahme der Verfassung, während KPD, FDP und WAV dagegen stimmten. Nach der Annahme der Verfassung in der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1946 trat sie am 8. Dezember 1946 mit der Verkündung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft. Seitdem haben Millionen von bayerischen Schülern, Studenten und Neubürgern ein Exemplar der Bayerischen Verfassung erhalten. Die Originalausfertigung ist indes verschwunden. Als im Herbst 1947 das Bayerische Hauptstaatsarchiv wegen vermeintlicher Druckfehler einen Blick in die ursprüngliche Fassung werfen wollte, musste der zuständige Beamte in der Staatskanzlei feststellen, dass eine solche nicht aufzufinden war. Ministerpräsident Ehard notierte auf das Schreiben: „Mir ist über den Verbleib des Orig[inals] der bayerischen Verf[assung] nichts bekannt."

Auch im Wahlkampf zur Landtagswahl war die Verfassung ein Thema. KPD und FDP hatten die Bayerische Verfassung bereits in der Schlussabstimmung der Verfassunggebenden Landesversammlung abgelehnt, weil sie kein deutliches Bekenntnis zu Deutschland enthalte. Auch im Wahlkampf bekräftigten sie ihr „Nein" zur Bayerischen Verfassung. Das Wahlplakat der KPD wandte sich an die Arbeiter, die die Annahme der Bayerischen Verfassung verhindern sollten.

Die Verfassung wurde als großes Vorhängeschloss dargestellt, das kurz davor war „zuzuschnappen". Das Wahlplakat der FDP forderte ebenfalls, dass die Verfassung fallen müsse, begründete dies indes ungewöhnlich. Bei einer zu erwartenden Quote von 30 Prozent Nichtwählern sowie der üblichen Zahl von einem Prozent ungültig abgegebener Stimmen blieben also 69 Prozent von real abstimmenden Personen. Letztlich würde dann ein Quorum von 35 Prozent aller Stimmberechtigten ausreichen, um die Annahme der Verfassung zu sanktionieren, womit eine Minderheit dem bayerischen Volk die Zukunft diktieren würde. Allerdings konnten sie daraus kein politisches Kapital schlagen. Die bayerische Bevölkerung votierte bei dem Volksentscheid vom 1. Dezember 1946 mit 70,6 Prozent der Stimmen für die Annahme der Verfassung. CSU und SPD, obwohl sie ebenfalls nicht in allen Punkten mit der Verfassung zufrieden waren, hatten den Wählerwillen besser eingeschätzt, wie überlieferte Glückwunschschreiben zeigen. Anfang Dezember 1946 gratulierte ein Münchner Bürger Ministerpräsident Hoegner zum „Wahlsieg" und zur Annahme der Verfassung und dankte Hoegner dafür, dass er allen Anfeindungen zum Trotz an der Vollendung der Verfassung festgehalten habe „für das Wohl unserer bayerischen Heimat".

Wie wichtig das Zustandekommen der Verfassung auch im Hinblick auf die Wahl des Landtags war, zeigt eine Verordnung, die die Bayerische Staatsregierung am 31. Oktober 1946 verkündete. Da das Prozedere der Landtagswahl auf der Verfassung gründete, über deren Inkrafttreten just am selben Tage entschieden wurde, musste auch ein Verfahren vereinbart werden, wenn der bayerische Wähler die Annahme der Verfassung am 1. Dezember 1946 verweigerte. Der Clou, auf den man verfallen war, bestand darin, den neu gewählten Landtag dann zu einer Neuauflage der Verfassunggebenden Landesversammlung zu erklären und die Wahlordnung zur Landesversammlung wieder in Kraft zu setzen; diesem Gremium wäre dann die Aufgabe zugefallen, einen neuen Verfassungsentwurf zu erarbeiten.

a) Konzept, Pap., 29,7 x 21 cm, mit handschriftlichen Anstreichungen, 2 Bl. (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 10903.

b) Verfassung des Freistaats Bayern, Ausgabe 2014, Druck, 18,1 x 11 cm, 274 S.
Privatbesitz.

c) Aktenvermerk, Pap., Maschinenschrift mit handschriftlichen Ergänzungen, 29,7 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 10907.

d) Plakat, Pap., 61 x 42 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Plakatsammlung 25568.

e) Plakat, Pap., 43 x 31 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Plakatsammlung 25573.

f) Schreiben, Pap., 29,7 x 21 cm, 2 Bl. (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 10907.

g) Druck, Pap., 14,5 x 10,5 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 11402.

Literatur: Gesetz Nr. 47 zur Ergänzung des Gesetzes betreffend den Volksentscheid über die Bayerische Verfassung und die Wahl des Bayerischen Landtags vom 3. Oktober 1946, vom 31. Oktober 1946, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 325. – Susan Boenke – Konrad von Zwehl (Hrsg.), „Angesichts des Trümmerfeldes ...“ Begleitheft zur Ausstellung anlässlich des 40. Jahrestages der Bayerischen Verfassung (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 13,1), Würzburg 1986, S. 110 f. – Barbara Fait, Auf Befehl der Besatzungsmacht? Der Weg zur Bayerischen Verfassung. In: Wolfgang Benz (Hrsg.), Neuanfang in Bayern 1945–1949, München 1988, S. 36–63. – Barbara Fait, Demokratische Erneuerung unter dem Sternenbanner. Amerikanische Kontrolle und Verfassungsgebung in Bayern 1946 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 114), Düsseldorf 1998. – Michael Henker – Matthias Bachmann – Wolfgang Reinicke, Bollwerk der Freiheit. 60 Jahre Bayerische Verfassung. Bayerischer Landtag (Hefte zur bayerischen Geschichte und Kultur, 35), Augsburg 2006, S. 30–33, S. 40 f. und S. 54 f. – Manfred Treml (Hrsg.), Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat, 3. Auflage, München 2006, S. 424 f.

4.2 Die Rolle der Frauen in der Politik der unmittelbaren Nachkriegszeit

a) 1946
Wahlplakat der Münchner SPD zur Landtagswahl am 1. Dezember 1946

b) 1946
Wahlplakat der KPD zur Landtagswahl am 1. Dezember 1946

c) 1945 November 3
Eine besorgte Bürgerin wendet sich wegen des Frauenwahlrechts an Ministerpräsident Wilhelm Hoegner

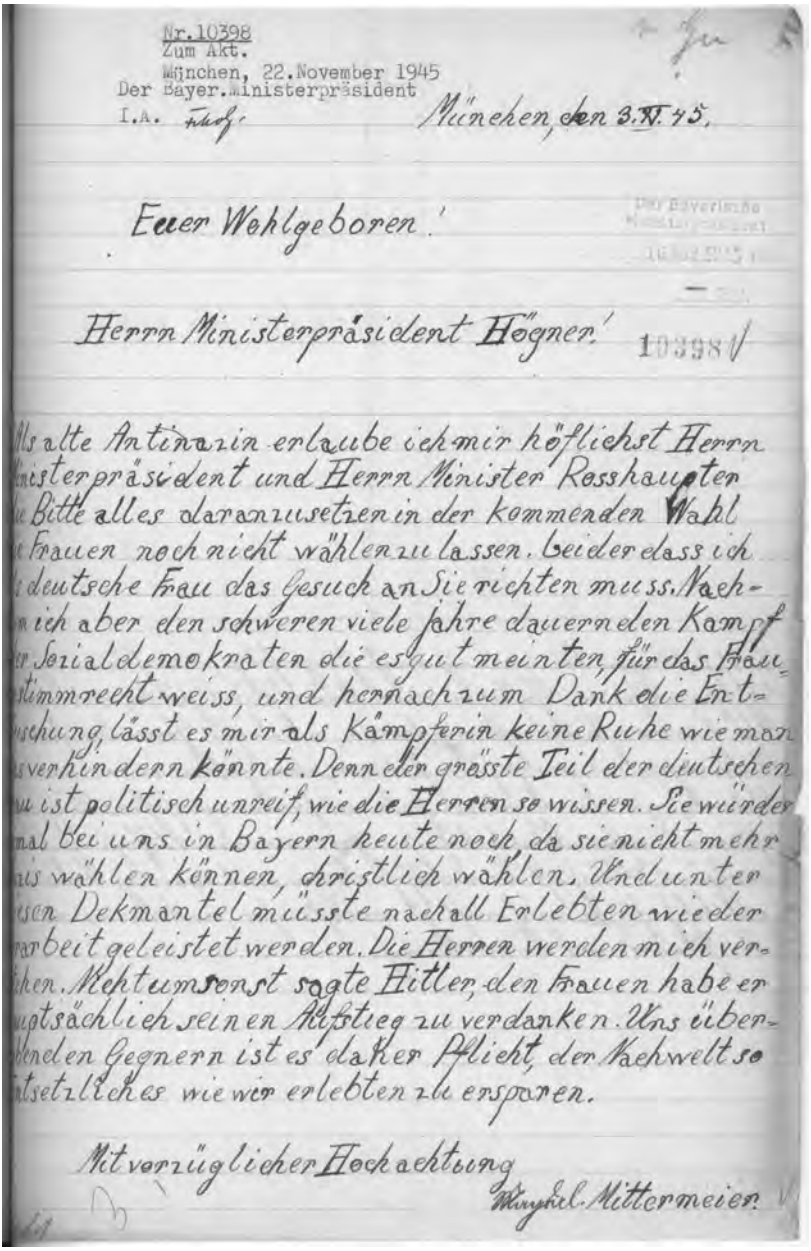
d) 1946
Maria Deku (* 18. März 1901; † 19. April 1983), Landtagsabgeordnete 16. Dezember 1946 – 29. Februar 1948

e) 1946
Franziska Gröber (* 14. März 1897; † 27. Mai 1952), Landtagsabgeordnete 16. Dezember 1946 – 26. November 1950

f) 1946
Dr. Maria Probst (* 1. Juli 1902; † 1. Mai 1967), Landtagsabgeordnete 16. Dezember 1946 – 1. September 1949

g) 1966
Zita Zehner (* 8. November 1900; † 10. September 1978), Landtagsabgeordnete 16. Dezember 1946 – 2. Dezember 1970

Die Parteien bemühten sich 1946 im Landtagswahlkampf intensiv um die Frauen, die 54,6 Prozent der Bevölkerung ausmachten. Die politische Klasse hatte die enorme Bedeutung der Frauen für die Nachkriegsgesellschaft klar erkannt. Die Frauen kümmerten sich unter den schwierigen Bedingungen jener Jahre um Nahrung, Kleidung, Gebrauchsgegenstände und – sofern notwendig – Wohnraum für sich und ihre Familien. Besonders die Beschaffung von Lebensmitteln war mit großen Mühen verbunden: stundenlanges Anstehen, um die knapp bemessenen Rationen zu beziehen; Hamstermärsche ins Umland, um im Tausch – zum Beispiel gegen Wertsachen oder Landar-



Nr. 10398
Zum Akt.
München, 22. November 1945
Der Bayer. Ministerpräsident
I.A. Fuchs

München, den 3.XI.45.

Euer Wohlgeboren!

Herrn Ministerpräsident Högner! 10398/

Als alte Antinazin erlaube ich mir höflichst Herrn Ministerpräsident und Herrn Minister Rosshaupter die Bitte alles daranzusetzen in der kommenden Wahl die Frauen noch nicht wählen zu lassen. Leider lass ich als deutsche Frau das Gesuch an Sie richten muss. Nachdem ich aber den schweren viele jahre dauernden Kampf der Sozialdemokraten die es gut meinten, für das Frauenstimmrecht weiss, und hernach zum Dank die Enttäuschung, lässt es mir als Kämpferin keine Ruhe wie man es verhindern könnte. Denn der grösste Teil der deutschen Frau ist politisch unreif, wie die Herren so wissen. Sie würden einmal bei uns in Bayern heute noch, da sie nicht mehr als wählen können, christlich wählen. Und unter diesen Dekmantel müsste nachall Erlebten wieder Arbeit geleistet werden. Die Herren werden mich verstehen. Nicht umsonst sagte Hitler, den Frauen habe er tatsächlich seinen Aufstieg zu verdanken. Uns überlebenden Gegnern ist es daher Pflicht, der Nachwelt solches unsägliches wie wir erlebten zu ersparen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr gehorsamer Mitterneier

Kat.-Nr. 4.2 c

beit – Essbares zu bekommen; Beteiligung an Enttrümmerungsmaßnahmen, um bessere Lebensmittelkarten zu erhalten. Daneben übten viele Frauen einen Beruf aus, wobei ihr Gehalt für den Lebensunterhalt häufig nicht ausreichte. Bereits 1946 setzte sich die KPD für gleichen Lohn für gleiche Arbeit ein – eine Forderung, die bis heute nicht an Aktualität verloren hat.

Die wichtige Rolle, die Frauen von der Politik zugeschrieben wurde, war noch nicht in deren aller Bewusstsein verankert. Eine Münchnerin kam in einem Leserbrief an die Frauenzeitschrift „Der Regenbogen" 1946 sogar zu folgendem Schluss: „Wir Frauen stehen noch mitten im Krieg. Die Bomben und das Blutvergießen haben aufgehört (...) Aber sonst geht der Kampf weiter und zwar in verschärfter Form." Sich über Politik Gedanken zu machen, sei daher nicht möglich. Außerdem wirkte die Zeit des Nationalsozialismus stark nach. Die Politik Hitlers und seiner Anhänger hatte die Frauen in die eben beschriebene Situation gebracht, weshalb viele Frauen „der Politik" nun eher kritisch gegenüberstanden. Auch Magdalena Mittermeier bewegte diese Sorge; sie wandte sich mit der Bitte an Ministerpräsident Wilhelm Hoegner, Frauen zunächst noch nicht wählen zu lassen. In dem ausgestellten Schreiben verweist sie auf einen Ausspruch Hitlers, wonach er „den Frauen [...] hauptsächlich seinen Aufstieg zu verdanken" habe.

Das Werben der Parteien um Wählerinnen bedeutete jedoch nicht, dass Frauen für mehr Engagement im politischen Betrieb gewonnen werden sollten. Politik galt Ende der 1940er Jahre noch als vorwiegend männlicher Aufgabenbereich; als weibliche Domäne betrachtete die Mehrheit der Bevölkerung weiterhin den häuslichen Einflussbereich. Dementsprechend befanden sich unter den 180 Abgeordneten des Landtags von 1946 nur vier Frauen: Maria Deku, Franziska Gröber, Dr. Maria Probst und Zita Zehner. Sie alle vertraten die CSU in der bayerischen Legislative. Der Verfassunggebenden Landesversammlung mit ebenfalls 180 Mitgliedern hatten noch sechs Frauen angehört und zwar drei Sozialdemokratinnen, zwei Christsoziale

und eine Kommunistin. Allein Maria Deku gehörte sowohl der Verfassunggebenden Landesversammlung als auch dem Bayerischen Landtag nach 1945 an.

a) Plakat, Pap., 61 x 42 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Plakatsammlung 1807.

b) Plakat, Pap., 15 x 42 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Plakatsammlung 25828.

c) Schreiben, Pap., 29,7 x 21 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 11401.

d) Schwarz-Weiß-Fotografie, 5,6 x 4 cm (Reproduktion).
München, Archiv des Bayerischen Landtags, ZA 00096 A.

e) Schwarz-Weiß-Fotografie, 6,2 x 5,1 cm (Reproduktion).
München, Archiv des Bayerischen Landtags, ZA 00234 A.

f) Schwarz-Weiß-Fotografie, 11 x 8,1 cm (Reproduktion).
München, Archiv des Bayerischen Landtags, ZA 00564 A.

g) Schwarz-Weiß-Fotografie, 11,3 x 8,1 cm (Reproduktion).
München, Archiv des Bayerischen Landtags, ZA 00834 C.

Literatur: Marita Krauss, „... es geschahen Dinge, die Wunder ersetzten." Die Frau im Münchner Trümmeralltag. In: Dies. – Friedrich Prinz (Hrsg.), Trümmerleben. Texte, Dokumente, Bilder aus den Münchner Nachkriegsjahren, München 1985, S. 21–74, hier S. 26–30, S. 57–65 und S. 68–71. – Ruth Dieckmann, „... wir hab'n ja den Kopf noch fest auf dem Hals!" Münchner Frauen zwischen Kriegsende und Wiederbewaffnung. In: Sybille Krafft (Hrsg.), Zwischen den Fronten. Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900–1950, München 1995, S. 372–394, hier S. 374–380.



Maria Deku (Kat.-Nr. 4.2 d)



Franziska Gröber (Kat.-Nr. 4.2 e)



Dr. Maria Probst (Kat.-Nr. 4.2 f)



Zita Zehner (Kat.-Nr. 4.2 g)

4.3 Neue Heimat Bayern

a) 1946
Wahlplakat der KPD zur Landtagswahl am 1. Dezember 1946

b) 1946
Wahlplakat der CSU zur Landtagswahl am 1. Dezember 1946

c) 1946 November 10
Ein Sudetendeutscher schreibt an Ministerpräsident Wilhelm Hoegner wegen des Wahlrechts von Flüchtlingen

d) 1946
Ergebnisse der Evakuierten-, Flüchtlings- und Ausländerzählung in den Stadt- und Landkreisen Bayerns

e) 1950 Januar
Blick auf die Flüchtlingswohnsiedlung in München-Ludwigsfeld

f) 1950 Januar
Flüchtlinge im Lager an der Ungererstraße in München

Zu den großen Herausforderungen der Nachkriegsjahre zählte der Umgang mit den hunderttausenden Menschen, die seit 1945 in Bayern eine neue Heimat suchten. Wie die Volkszählung im Herbst 1946 ergab, lag der Anteil der Flüchtlinge an der bayerischen Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt bei knapp einem Fünftel. Die meisten der 1.657.765 Flüchtlinge stammten aus dem Sudetenland sowie den ehemals deutschen Gebieten östlich von Oder und Neiße. Nach Kriegsende waren diese Territorien an die Tschechoslowakei beziehungsweise an Polen und Russland übergegangen. Die amerikanische Militärregierung forderte neben der materiellen Unterstützung der Flüchtlinge deren Eingliederung in die Gesellschaft. Im Allgemeinen betrachtete sie dieses Thema zwar als rein deutsche Angelegenheit, griff punktuell aber steuernd ein. So ließ das Office of Military Government for Bavaria bis 1949 keine Flüchtlingspartei zu.



Kat.-Nr. 4.3 a

Die Parteien sprachen die Flüchtlinge im Wahlkampf zwar gezielt als eigene Wählergruppe an; allerdings besaßen am 1. Dezember 1946 bei weitem nicht alle Neu-Bayerinnen und -Bayern das Wahlrecht. Eine der Bedingungen war nämlich, dass sie bereits seit sechs Monaten ihren dauerhaften Wohnsitz hier haben mussten. In Flüchtlingskreisen sorgte diese Bestimmung für Unmut: Sie fühlten sich wie „Menschen 2. od[er] 3. Klasse“ behandelt. Darüber hinaus warf Rudolf Gröger aus Traunstein, ein 36-jähriger Sudetendeutscher, in einem Brief an Ministerpräsident Wilhelm Hoegner die Frage auf, wie die Flüchtlin-

ge unter diesen Umständen auf die politisch Verantwortlichen weiter „im Vertrauen u[nd] im Glauben an die Gerechtigkeit“ schauen sollen.

Das Wahlversprechen der CSU an die Flüchtlinge, „Gemeinsam schaffen wir’s“, täuschte über die Realität hinweg. Den Parteien fehlten zukunftsorientierte Konzepte. Viele Flüchtlinge blieben bis in die frühen 1950er Jahre in einem Teufelskreis gefangen: Wo es Arbeit gab, gab es keinen angemessenen Wohnraum für sie; und wo Wohnraum vorhanden war, mangelte es an geeigneter Arbeit. Konkret fehlten besonders in den großen Städten qualifizierte Arbeiter, allerdings waren gerade diese Städte am stärksten von den Kriegszerstörungen betroffen. So machten die Flüchtlinge in München zwischen 1946 und 1948 nur sechs bis acht Prozent der Einwohner aus, während es im Umland 22 Prozent waren. In der Folge mussten viele versierte Arbeitskräfte aus den hochindustrialisierten Regionen des Sudetenlands und



Kat.-Nr. 4.3 f

Schlesiens in landwirtschaftlichen Betrieben mithelfen, und zugleich suchten Industrieunternehmen in der bayerischen Landeshauptstadt dringend nach Facharbeitern.

In der bayerischen Landeshauptstadt waren die Flüchtlinge im Herbst 1946 unter anderem in 23 Massenlagern untergebracht. Die Zahl der Lager sank in den folgenden Jahren langsam. Dem Bayerischen Roten Kreuz zufolge lebten die Flüchtlinge dort zum Teil in menschenunwürdigen Verhältnissen. Es kam vor, dass 20 und mehr Personen in einem 50 Quadratmeter großen Raum untergebracht waren. Ungeziefer wie Flöhe und Wanzen stellten nicht selten eine Plage in den Notquartieren dar. Ferner wiesen etliche Unterkünfte gravierende Mängel wie undichte Dächer oder kaputte Fenster auf. Einzelnen Beschreibungen von Münchner Flüchtlingslagern zufolge änderte sich an diesen Zuständen zwischen 1946 und 1950 mancherorts kaum etwas.

a) Plakat, Pap., 61 x 42 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Plakatsammlung 1764.

b) Plakat, Pap., 62 x 43 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Plakatsammlung 25832.

c) Schreiben, Pap., 29,7 x 21 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 11402.

d) Druck, Pap., 29,7 x 21 cm (Reproduktion der Seiten 18–20).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Sammlung Kornrumpf.

e) Schwarz-Weiß-Fotografie, 8,6 x 13,4 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung 1326.

f) Schwarz-Weiß-Fotografie, 8,5 x 13,1 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung 1327.

Literatur: Marita Krauss, „Deutsche sind Deutsche, ... gleichgültig aus welchem Teil Deutschlands sie stammen." Flüchtlinge und Vertriebene im Trümmermünchen. In: Dies. – Friedrich Prinz (Hrsg.), Trümmerleben. Texte, Dokumente, Bilder aus den Münchner Nachkriegsjahren, München 1985, S. 139–165, hier S. 149–152 und S. 160–164. – Jutta Neupert, Vom Heimatvertriebenen zum Neubürger. Flüchtlingspolitik und Selbsthilfe auf dem Weg zur Integration. In: Wolfgang Benz (Hrsg.), Neuanfang in Bayern 1945–1949. Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit, München 1988, S. 103–120. – Walter Ziegler, Flüchtlinge und Vertriebene. In: Historisches Lexikon Bayerns. *<http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_46038> (29.7.2015).*

5 Die konstituierende Sitzung des Landtags am 16. Dezember 1946

a) 1946 Dezember 16
General Walter J. Muller eröffnet die Landtagssitzung in der geschmückten Großen Aula der Ludwig-Maximilians-Universität

b) 1946 Dezember 7
Tagesordnung für die erste öffentliche Sitzung des Bayerischen Landtags am 16. Dezember 1946

c) 1946 Dezember 5
Wilhelm Hoegner informiert die US-Militärregierung über den Rücktritt seiner Regierung

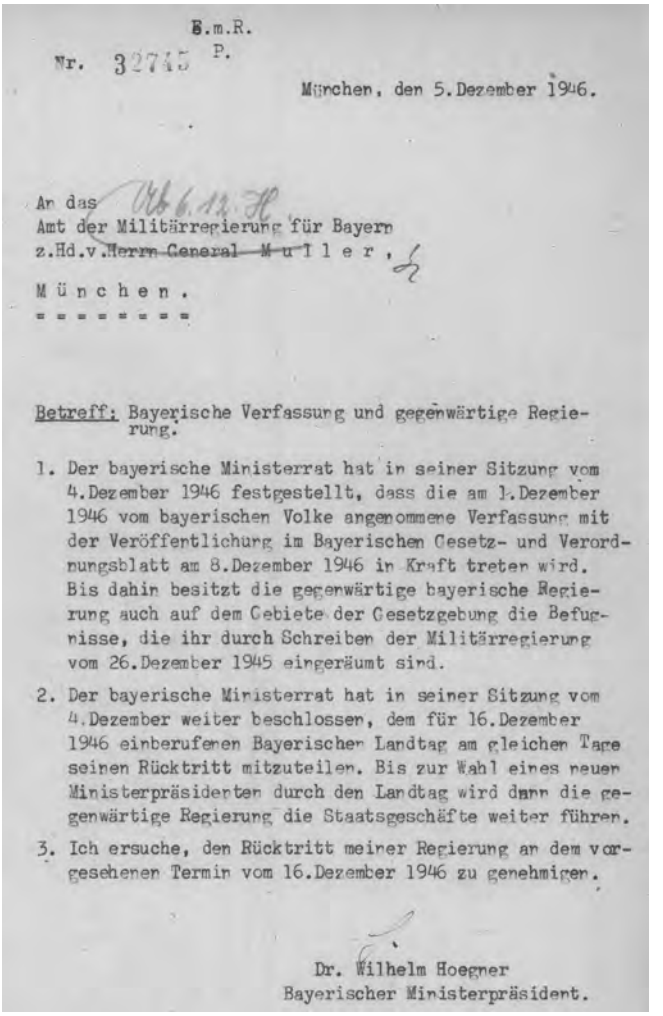
Zwei Wochen nach der Landtagswahl, am 16. Dezember 1946, fand die konstituierende Sitzung des neuen Landtags in der weihnachtlich geschmückten, aber bitterkalten Großen Aula der Münchner Universität statt. Eröffnet wurde die Sitzung durch den Leiter der US-Militärregierung, General Walter J. Muller. Tagesordnungspunkte der Sitzung waren die Wahl eines Landtagspräsidenten sowie die „Entgegennahme einer Erklärung der Staatsregierung". Freilich wussten die Eingeweihten, dass es sich dabei um den Rücktritt der Regierung unter Ministerpräsident Wilhelm Hoegner handelte, den dieser bereits Tage zuvor den Amerikanern angezeigt hatte. Schon am 5. Dezember hatte Hoegner an Muller geschrieben, dass seine Regierung am 16. Dezember ihren Rücktritt erklären werde und bat die Militärregierung, diesen zu genehmigen. In der Sitzung zog der scheidende Ministerpräsident in knappen Worten die Bilanz seiner Regierungsarbeit. Stolz verkündete er: „Vielleicht werden von meiner Regierung nur zwei Taten von längerer Dauer sein. Die demokratische Verfassung, die das bayerische Volk am 1. Dezember 1946 mit fast Dreiviertelmehrheit angenommen hat, und die Sicherung eines föderalistischen Aufbaus des deutschen Reichs."

a) Schwarz-Weiß-Fotografie, 18,2 x 13,1 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Fotosammlung, NK-Stl-0179.

b) Schreiben, Pap., 29,7 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1445.

c) Schreiben, Pap., 29,7 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 10907.

Literatur: Wilhelm Hoegner, Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines Abgeordneten, Emigranten und Ministerpräsidenten, 2. Auflage, Hof 1975, S. 280–284. – Maximilian Lanzinner, Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945–1958, Regensburg 1996. – Gelberg (wie Kat.-Nr. 2) S. 679 u. S. 684 ff.



B.m.R.
Nr. 32745 P.

München, den 5. Dezember 1946.

An das
Amt der Militärregierung für Bayern
z.Hd.v.Herrn General M u l l e r ,
M ü n c h e n .

Betreff: Bayerische Verfassung und gegenwärtige Regierung.

1. Der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 4.Dezember 1946 festgestellt, dass die am 1.Dezember 1946 vom bayerischen Volke angenommene Verfassung mit der Veröffentlichung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt am 8.Dezember 1946 in Kraft treten wird. Bis dahin besitzt die gegenwärtige bayerische Regierung auch auf dem Gebiete der Gesetzgebung die Befugnisse, die ihr durch Schreiben der Militärregierung vom 26.Dezember 1945 eingeräumt sind.
2. Der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 4.Dezember weiter beschlossen, dem für 16.Dezember 1946 einberufenen Bayerischen Landtag am gleichen Tage seinen Rücktritt mitzuteilen. Bis zur Wahl eines neuen Ministerpräsidenten durch den Landtag wird dann die gegenwärtige Regierung die Staatsgeschäfte weiter führen.
3. Ich ersuche, den Rücktritt meiner Regierung an dem vorgesehenen Termin vom 16.Dezember 1946 zu genehmigen.

Dr. Wilhelm Hoegner
Bayerischer Ministerpräsident.

Kat.-Nr. 5 c

6 Die Wahl Hans Ehards zum bayerischen Ministerpräsidenten

6.1 Die eiskalte Regierungsbildung

a) 1946 Dezember 18
Tagesordnung zur zweiten öffentlichen Sitzung des Bayerischen Landtags am 21. Dezember 1946

b) 1946 Dezember 16
Die in dicke Wintermäntel gehüllten Abgeordneten bei der Eröffnungssitzung des Bayerischen Landtags in der Großen Aula der Ludwig-Maximilians-Universität

c) 1946 Dezember
Eintrittskarte für die öffentlichen Sitzungen des Bayerischen Landtags am 16. Dezember 1946 und am 10. Januar 1947

d) 1946 Dezember 7
Merkblatt für die Landtagsabgeordneten zur Landtagssitzung am 16. Dezember 1946

Am 21. Dezember 1946 trat der Landtag zusammen, um den ersten bayerischen Ministerpräsidenten der Nachkriegsgeschichte zu wählen – die Ministerpräsidenten Fritz Schäffer und Wilhelm Hoegner waren von der Militärregierung ernannt worden. Wie schon bei der Verfassunggebenden Landesversammlung tagte der Landtag in der Großen Aula der Münchner Universität. Bei der sich bis in die Abendstunden hinziehenden Sitzung und Außentemperaturen von minus 20 Grad Celsius herrschte drinnen im Saal eine eisige Kälte, sodass die Abgeordneten in dicken Wintermänteln erschienen. Ein Zeitzeuge erinnert sich: „Wir saßen Mitte Dezember 1946 in der eiskalten Aula der Universität. Sie war nur notdürftig abgedichtet, und es schneite hinein. Trotz der anbehaltenen Mäntel froren wir erbärmlich.“ Dafür erhielten die Abgeordneten erhöhte Lebensmittelrationen, und ein umfassendes Rahmenprogramm sollte dazu dienen, eine feierliche Atmosphäre zu erzeugen. Bei der ersten Landtagssitzung bildeten dies Gottesdienstbesuche für Katholiken und Protestanten, am



Kat.-Nr. 6.1 b

folgenden Tag ein gemeinsames Mittagessen im „Spatenhaus“ und abends der Besuch der „Zauberflöte“ im Prinzregententheater.

Von den insgesamt 180 Sitzen entfielen 104 auf die CSU. Damit war ausgemacht, dass die Partei künftig die Regierungsverantwortung übernehmen und den Ministerpräsidenten stellen würde. Doch in der CSU war man sich über zwei Dinge uneins. Erstens war unklar, ob die CSU allein regieren sollte, oder in der Koalition mit der SPD. Zweitens war nicht ausgemacht, wer denn nun Ministerpräsident werden sollte. Die erste Frage wurde auf der Fraktionssitzung vom 9. Dezember 1946 rasch dahingehend entschieden, eine Koalition mit der SPD einzugehen. Auch die bayerische SPD entschied sich auf ihrer Landeskonferenz in München am 15. Dezember dazu, in einer Regierung mit der CSU zusammenzuarbeiten. Diese Frage war also entschieden. Die zweite Frage war, wer das Amt des Ministerpräsidenten übernehmen sollte. Da konnte sich die CSU im Vorfeld nicht auf einen geeigneten Kandidaten für das Ministerpräsidentenamt einigen. Diese Frage sollte erst am 21. Dezember gelöst werden.



Kat.-Nr. 6.1 c

a) Schreiben, Pap., 29,7 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Pfeiffer 144.

b) Schwarz-Weiß-Fotografie, 23 x 35 cm (Reproduktion). – Abb. s.a. Umschlag.
München, Archiv des Bayerischen Landtags, AA 01223 A.

c) Druck, Pap., 7,5 x 10,6 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1342.

d) Schreiben, Pap., 29,7 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1445.

Literatur: August Haußleiter, Der Sturz des „Ochsensepp“. In: Michael Schröder (Hrsg.), Bayern 1945. Demokratischer Neubeginn. Interviews mit Augenzeugen, München 1985, S. 100.

6.2 Der erste Wahlgang: Der „Fall" Josef Müller

a) 1949
Josef Müller vor der Spruchkammer

b) 1946 November 12
Artikel von Edmund Goldschagg in der Süddeutschen Zeitung „Dr. Josef Müller – Koalitionspartner Hitlers?" (Auszug)

c) 1946 Dezember 11
Pressemitteilung über die Einleitung eines Spruchkammerverfahrens gegen Müller

Für den ersten Wahlgang schlug der CSU-Abgeordnete Eugen Rindt Josef Müller als Ministerpräsidenten vor. Müller, der seit seiner Jugend als „Ochsensepp" bezeichnet wurde, weil er im oberfränkischen Steinwiesen auf dem Hof seines Vaters mit einem Ochsenkarren den Mist ausgefahren hatte, war der „populärste Mann Bayerns" und schien zudem als Parteivorsitzender der geeignete Kandidat zu sein, um Regierungschef zu werden. Tatsächlich war er von einer CSU-Landesversammlung in Eichstätt am 14. und 15. Dezember zum Kandidaten der CSU gekürt worden. Indes war die CSU eine zutiefst zerrissene und gespaltene Partei. Ein Flügel, dem neben Müller die Unionspolitiker Hanns Seidel, Willi Ankermüller, Adam Stegerwald, August Haußleiter und Franz Josef Strauß angehörten, dachte sich die CSU als moderne, interkonfessionelle Partei, die soziale Probleme aufgriff, eher liberal-konservativ gesinnt war und gemäßigt föderalistisch auftrat. Dem stand ein traditionalistischer Flügel gegenüber, der aus der CSU eine altbayerische und katholische Kraft im Stile der BVP machen wollte, die selbstbewusst föderalistisch agieren sollte und letztlich auch monarchistische Tendenzen nicht ausschloss. Diese Gruppe, die sich um die Politiker Alois Hundhammer, Anton Pfeiffer und Fritz Schäffer sammelte, bildete zwar in der Partei eine Minderheit, hatte aber in der Fraktion das Sagen. Sie lehnte Müller als Ministerpräsidenten ab, seit sie von Müller in den Verfassungsberatungen bei der Frage des bayerischen Staatspräsidenten überspielt worden war. Seitdem versuchten diese Männer ihn mit Hilfe einer Pressekam-

pagne zu diskreditieren. Dabei ging es insbesondere um die Rolle, die Müller in der Zeit des „Dritten Reiches“ gespielt hat. Schon im September 1946 streute man Gerüchte, Müller sei 1938 an der „Arisierung“ des jüdischen Unternehmens A. Michaelis K.G. in München beteiligt gewesen. Wenig später schien ein der Süddeutschen Zeitung zugespieltes Verhörprotokoll der Bayerischen Politischen Polizei, welches das Datum vom 9. Februar 1934 trägt, zu belegen, dass Müller um die Jahreswende 1932/33 für eine Koalition der BVP mit Hitler


SÜDDEUTSCHE ZEITUNG
Nr. 92 12.XI.46

Dr. Josef Müller —
Koalitionspartner Hitlers

Aus den Akten der Bayerischen Politischen Polizei

„Ich bejahe die nationalsozialistische Bewegung“

Kat.-Nr. 6.2 b (Ausschnitt)

eingetreten war und sich selbst als Erziehungsminister ins Spiel gebracht hatte.

Die Süddeutsche Zeitung brachte die Geschichte in ihrer Ausgabe vom 12. November 1946 unter dem sensationsheischenden Titel: „Dr. Josef Müller – Koalitionspartner Hitlers“. In der Folgezeit entstanden erhebliche Zweifel sowohl in den Reihen der CSU als auch unter führenden Angehörigen der US-Militärregierung, ob Müller als bayerischer Ministerpräsident tragbar wäre. Tatsächlich erwogen die Amerikaner, Müller mit einem parteipolitischen Betätigungsverbot zu belegen, setzten dieses aber kurzfristig aus. Trotzdem wurde am 11. Dezember 1946 ein Spruchkammerverfahren gegen Müller eingeleitet, um, wie der Staatsminister für Sonderaufgaben mitteilte, die Möglichkeit zu schaffen, „dass auch der Betroffene die einwandfreie

Feststellung eines umstrittenen Sachverhaltes herbeiführt". Allerdings musste sich Müller erst im Jahr 1949 vor der Spruchkammer verantworten.

Vor diesem Hintergrund entschied die Landtagsfraktion am 18. Dezember 1946, nicht dem Votum der Eichstätter Landesversammlung zu folgen, sondern nun ihrerseits Anton Pfeiffer als Kandidaten für das Ministerpräsidentenamt vorzuschlagen. Indes hatte auch Pfeiffer einige Verwicklungen aus der NS-Zeit vorzuweisen, und war der SPD nicht vermittelbar. Im letzten Moment zog Pfeiffer seine Kandidatur zurück. Somit schien nun doch noch der Weg für die Wahl Müllers am 21. Dezember offen zu stehen.

Aber die Wahl wurde für Müller zum Fiasko. Müller erhielt 73 Stimmen, 69 Stimmzettel waren mit Nein gekennzeichnet und 33 Stimmzettel trugen den Namen Hans Ehard, der gar nicht zur Wahl gestanden hatte. Das Landtagsprotokoll vermerkte: „Beifall bei der SPD, Unruhe bei der CSU". Sowohl der Hundhammer-Flügel als auch die SPD hatten gegen Müller gestimmt, lediglich die FDP hatte ihn unterstützt. Landtagspräsident Horlacher verkündete daraufhin, Müller habe die Mehrheit von 88 Stimmen verfehlt und ein zweiter Wahlgang sei notwendig. Damit war die Wahl Müllers zum Ministerpräsidenten gescheitert. Daraufhin verließ er unter Protest den Saal. Müllers politische Karriere war damit vorerst beeendet. Im Jahr 1949 musste er sich in einem Spruchkammerverfahren verantworten, das erwartungsgemäß mit einem Freispruch endete. Erst in den 1950er Jahren konnte sich Müller wieder an vorderster Stelle politisch betätigen; so war er etwa bis 1952 bayerischer Justizminister in den Kabinetten Ehard II und III.

a) Schwarz-Weiß-Fotografie, 12,6 x 18 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Fotosammlung, FS-Erg-Q-1205.

b) Zeitungsausschnitt, Pap., 28,5 x 19,1 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Pfeiffer 49.

c) Schreiben, Pap., 29,7 x 21 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 11377.

Literatur: Friedrich Hermann Hettler, Josef Müller („Ochsensepp"). Mann des Widerstandes und erster CSU-Vorsitzender (Miscellanea Bavarica Monacensia, 155), München 1991, S. 280 ff. – Lanzinner (wie Kat.-Nr. 5) S. 128–131. – Thomas Schlemmer, Aufbruch, Krise und Erneuerung. Die Christlich-Soziale Union 1945 bis 1955 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 41), München 1998, S. 168 ff.

6.3 Eine „eiskalte" Intrige gegen den Parteivorsitzenden?

a) 1951
Erinnerungen Josef Müllers „Bis zur letzten Konsequenz: ein Leben für Frieden und Freiheit"

b) 1946 Dezember 21
Verhandlungen des Bayerischen Landtags, Stenographische Berichte, 2. Sitzung vom 21. Dezember 1946

In seinen Memoiren „Bis zur letzten Konsequenz" hat Müller später die Behauptung aufgestellt, seine Wahl zum Ministerpräsidenten sei einer bewussten Intrige des Landtagspräsidenten Horlacher zum Opfer gefallen. Dieser hätte ihn nicht zum Ministerpräsidenten gekürt, obwohl Müller die Mehrheit erreicht hätte. Wörtlich schrieb Müller: „Ich hatte also die Mehrheit der Stimmen. Aber statt mich nun zu fragen, ob ich die Wahl annehme, vertrat Landtagspräsident Dr. Horlacher plötzlich den Standpunkt, ich hätte die absolute Mehrheit – das wären also 88 Stimmen – nicht erreicht." In der Tat hatte Horlacher vor dem ersten Wahlgang verkündet, die „einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen" solle entscheiden. Nach dem Wahlgang rechnete Horlacher plötzlich ganz anders: Es seien 175 Stimmen abgegeben worden, weshalb Müller eine absolute Mehrheit von 88 Stimmen benötigt hätte; tatsächlich habe er nur 73 Stimmen erhalten. Müller warf Horlacher vor, seine Ankündigung von vor der Wahl gebrochen zu haben, und viele Historiker sind ihm in dieser Einschätzung gefolgt.

Wie man die „eiskalte Regierungsbildung" bewerten möchte, hängt davon ab, wie man die Stimmen Ehards in das Endergebnis einbezieht. Bisher gingen die meisten Beobachter davon aus, dass die mit dem Namen Ehard versehenen Stimmzettel als ungültige Voten zu

interpretieren seien, weil der CSU-Politiker ja gar nicht zur Wahl gestanden habe; nach Art. 23 der Bayerischen Verfassung hätte dann die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen zur Ministerpräsidentenwahl Müllers gereicht. Demgegenüber stellen aber neuere Untersuchungen fest, dass es nach Art. 44 wiederum keine Verpflichtung gäbe, dass ein Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten von einer Fraktion vorgeschlagen sein müsse. Folglich sei jeder Abgeordnete aus dem Plenum grundsätzlich wählbar. Die Ehard-Stimmen waren demnach gültig und müssen mit einberechnet werden. Dann aber hätte Müller tatsächlich die Mehrheit der abgegebenen Stimmen deutlich verpasst und das Vorgehen Horlachers war gerechtfertigt.

a) Druck, Pap., 21,2 x 14 cm, 384 S. (aufgeschlagen S. 342/343).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei 8° H 10730.

b) Druck, Pap., 28,4 x 20,3 cm, 903 S. (aufgeschlagen S. 24/25).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei 4° Z 89 e 1.

Literatur: Hettler (wie Kat.-Nr. 6.2) S. 303 f. – Karl-Ulrich Gelberg, Hans Ehard. Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946–1954 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 18), Düsseldorf 1992. – Lanzinner (wie Kat.-Nr. 5) S. 131. – Wolfgang Reinicke, Landtag und Regierung im Widerstreit. Der parlamentarische Neubeginn in Bayern 1946–1962 (Beiträge zum Parlamentarismus, 19), München 2014, S. 184.

6.4 Der zweite Wahlgang: Hans Ehard wird Ministerpräsident

a) 1946 Dezember 21
Hans Ehard bei der Stimmabgabe

b) 1946 Dezember 21
Ehards improvisierte Stellungnahme nach der Wahl

Nach einer kurzen Sitzungspause schritt der Landtag zum zweiten Wahlgang. Der CSU-Abgeordnete Hundhammer schlug nun Hans Ehard für das Amt des Ministerpräsidenten vor. Ehard, 1887 in Bamberg geboren, war bislang kaum politisch in Erscheinung getreten. Seit Anfang der 1920er Jahre tat er Dienst in der bayerischen



Kat.-Nr. 6.4 a

Justizverwaltung. Nach dem Krieg bekleidete er Posten in der zweiten Reihe, zuletzt als Staatssekretär der Justiz im Kabinett Hoegner. Der Wahlgang brachte folgendes Ergebnis: 121 Stimmen für Ehard, 15 Stimmen lauteten auf Nein, fünf Stimmzettel trugen den Namen Müller, und sechs Stimmzettel waren ungültig. Damit war Ehard der erste demokratisch gewählte und legitimierte Ministerpräsident Bayerns nach 1945 geworden.

Ehard hatte die Sitzung bis dahin auf einer der hinteren Reihen stumm verfolgt, wie er sich selbst erinnerte: „... mit Mantel und hochgeschlagenem Kragen im hinteren Teil des Saales an einen Heizkörper gelehnt." Nun kam er nach vorne. Auf die Frage Horlachers, ob er die Wahl annehme, erklärte Ehard: „Ich nehme sie trotz schwerer Bedenken, die sich aus der Sachlage ergeben, an." Daraufhin skizzierte er in kurzen Worten seine politischen Leitlinien, die in den Akten des Bayerischen Hauptstaatsarchivs erhalten sind. Ehard dankte den Abgeordneten für das Vertrauen und bat sie sogleich um Unterstützung für die schwere Aufgabe. Eine programmatische Erklärung könne er an diesem Tage nicht liefern, aber ein Bekenntnis liege ihm auf den Lippen: „Ich bin ein Mann des Rechts, ich habe mich immer bemüht, Gerechtigkeit zu üben, Entscheidungen an Menschenwürde ausrichten, menschliche Persönlichkeit achten."

a) Schwarz-Weiß-Fotografie, 17,3 x 10,2 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 727.

b) Mitschrift, Pap., 29,5 x 21 cm, mit handschriftlichen Anstreichungen.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatskanzlei 12539.

Literatur: Kock (wie Kat.-Nr. 3.3) S. 32. – Lanzinner (wie Kat.-Nr. 5) S. 132 f. – Treml (wie Kat.-Nr. 4.1) S. 428 f.

6.5 Das Kabinett Ehard I

a) 1946 Dezember 21
Die Mitglieder des noch unvollständigen Kabinetts Ehard I

b) 1946 Dezember 21
Vereidigung der Minister und Staatssekretäre im Kabinett Ehard I

c) 1946 Dezember 23
CSU und SPD bilden eine gemeinsame Regierung

Für die Öffentlichkeit in Bayern war die Wahl Hans Ehards zum Ministerpräsidenten eine große Überraschung. Der Historiker Rudolf Morsey schrieb: „Die Wahl des selbst in der bayerischen Politik wenig hervorgetretenen Staatssekretärs, der kein Amt in seiner Partei bekleidete (…), bedeutete eine Sensation." Tatsächlich war aber seine Wahl in den Tagen vor der entscheidenden Landtagssitzung sorgfältig eingefädelt worden. CSU-Politiker hatten bereits bei der US-Militärregierung vorgefühlt, wie man dort zu einem Kandidaten Ehard stünde. Und als die SPD am 20. Dezember 1946 Pfeiffer als Ministerpräsidenten ablehnte, gab Hoegner sogleich bekannt, wen er bevorzuge: Hans Ehard. Schließlich versicherten sich CSU-Vertreter bei Kardinal Faulhaber, dass seitens der Kirche keine Bedenken gegen Ehard bestünden.

Noch am Tag seiner Wahl formte Ehard eine Koalition aus CSU, SPD und WAV und präsentierte eine erste Kabinettsliste. Sechs Staatsminister und fünf Staatssekretäre wurden am selben Tag vereidigt. Die weiteren Minister wurden erst Anfang Januar 1947 ernannt. Zwei weitere Staatssekretäre, zuständig für „Schöne Künste" sowie für das Flüchtlingswesen, sollten „demnächst benannt werden". Die endgültigen Mitglieder des Kabinetts Ehard I waren: Neben Ehard als Ministerpräsident fungierte der bisherige Ministerpräsident Wilhelm Hoegner als Stellvertreter und Justizminister. Weitere SPD-Minister waren Josef Seifried als Innenminister, Rudolf Zorn als Wirtschaftsminister sowie Albert Roßhaupter als Minister für Arbeit und Soziale

Fürsorge. Die CSU stellte vier Minister mit Hans Kraus als Finanzminister, Joseph Baumgartner als Minister für Landwirtschaft und Forsten, Otto Frommknecht als Verkehrsminister sowie Alois Hundhammer als Minister für Unterricht und Kultus. Als Sonderminister trat schließlich der Vorsitzende der WAV, Alfred Loritz, dem Kabinett bei. Die Fotografie zeigt von links die Kabinettsmitglieder Joseph Baumgartner, Albert Roßhaupter, Alois Hundhammer, Hans Ehard, Josef Seifried, Wilhelm Hoegner und Alfred Loritz am Tag ihrer Nominierung in dicken Wintermänteln, die sie während der eiskalten Regierungsbildung getragen hatten.

Während draußen die Kälte immer grimmiger geworden war, entließ Landtagspräsident Horlacher die Abgeordneten mit einer kurzen Weihnachtsansprache. Um 22.45 Uhr war diese denkwürdige Sitzung beendet.

Eine erste knappe Koalitionsvereinbarung datiert vom 23. Dezember 1946. Sie ist geschlossen zwischen der SPD und der CSU („Richtung Dr. Ehard, Dr. Horlacher, Dr. Hundhammer"), was man als deutliches Zeichen für den Riss, der durch die Union ging, werten kann. In ihren fünf Punkten bestimmte die Vereinbarung, dass die Programme der beiden Parteien als Grundlage der Regierungsarbeit dienen sollten; bei Unstimmigkeiten sollte ein paritätischer Ausschuss entscheiden. Wichtige Beamtenstellen sollten in gegenseitigem Einvernehmen besetzt werden. Schließlich bestimmte die Koalitionsvereinbarung, dass sich die Zusammenarbeit von CSU und SPD auch auf andere politische Gremien (Kreistage, Stadträte, etc.) erstrecken sollte.

a) Schwarz-Weiß-Fotografie, 9,7 x 15,4 cm (Reproduktion).
Stadtarchiv München, Fotosammlung NK-Stl-0180.

b) Maschinenschriftliche Aufstellung, Pap., 29,7 x 21 cm, 2 Bl.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1342.

c) Konzept, Pap., 29,7 x 21 cm, 1 Bl.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Ehard 1342.

Literatur: Hoegner (wie Kat.-Nr. 5) S. 285 und S. 290. – Schlemmer (wie Kat.-Nr. 6.2) S. 183–185. – Treml (wie Kat.-Nr. 4.1) S. 429.

7 Über die Politik hinaus: 1946 – plakativ!

a) 1946
Bekanntmachung der Militärregierung über die Auflösung aller NS-Organisationen

b) Um 1947
Sammlung für Flüchtlinge

c) 1946 Mai
Edgar Allan Poe-Abend im Konzertsaal im Rot-Kreuz-Haus

d) 1946 Oktober
Motorradrennen rund um die Bavaria

e) 1946 Oktober
Theater am Platzl

f) 1946
Syphilis und Gonorrhoe in Bayern

g) 1946 November
Modenschau im Schauspielhaus

h) 1946 November
Circus Krone-Vorstellungen im beheizten Festgebäude

i) 1946 Dezember
Christkindlmarkt im Grottenhof

In der Nachkriegszeit waren Plakate nicht aus dem Alltag wegzudenken. Sie stellten zunächst das einzige Mittel dar, mit dem möglichst viele Menschen möglichst schnell über Anordnungen in Kenntnis gesetzt und mit anderen wichtigen Informationen versorgt werden konnten. Deshalb sind die Plakate aus heutiger Sicht eine wichtige Quelle nicht nur für den politischen Neubeginn, sondern auch für das gesellschaftliche Klima und das kulturelle Leben der Wiederaufbaujahre in Bayern.

So unterschiedlich die ausgestellten Plakate von 1946 im Hinblick auf ihre Gestaltung sind, teilen sie doch einige wenige äußere Merkmale:


MILITARY GOVERNMENT—GERMANY
SUPREME COMMANDER'S AREA OF CONTROL
LAW NO. 5
DISSOLUTION OF NAZI PARTY
MILITAERREGIERUNG—DEUTSCHLAND
KONTROLL-GEBIET DES OBERSTEN BEFEHLSHABERS
GESETZ NR. 5
AUFLOESUNG DER NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN ARBEITERPARTEI (NSDAP)
GONG
KONZERTSAAL IM ROT-KREUZ-HAUS
MITTWOCH 15. MAI 1946 18.30 Uhr
Im Banne der Dämonen
EIN EDGAR ALLAN POE-ABEN
ELLEN von LOCHNER
MAX SONNTAG spielt DEBUSSY RACHMANINOFF RAVEL
CIRCUS KRONE
bringt im November
„Lachende Artistenwelt - Rhythmus der Nationen"
Rekorde der Artistik!
Bayerisches Rotes Kreuz
Wohltätigkeits Veranstaltung
SONNTAG 27. OKT. 46
Rund um die Bavaria
für Solo- und Seitenwagen-Maschinen
Die gesamte Deutsche Spitzenklasse
Großer Preis von Bayern
Gast- und Vergnügungsstätte
PLATZL
40 Jahre
Tradition echt bayerischen Humors
„Je älter je dümmer" Der verkaufte Großvater
Oskar Paulig Hans Denk
Montag, 11. Nov. 1946
Dienstag, 12. Nov. 1946
Große Modeschau
der Innung des Bekleidungshandwerks München im Schauspielhaus
Gesamtleitung: TEDDY JANELL
Eintrittspreise: RM 6.- 8.- und 10.-
Dieses Gesetz tritt am Tage seiner ersten Verkündung in Kraft.
IM AUFTRAGE DER MILITAERREGIERUNG

Sie weisen meist eine schlechte Papier- und Druckqualität auf; außerdem findet sich auf fast allen der Hinweis, dass sie durch die amerikanische Militärregierung lizenziert wurden.

a) Plakat, Pap., 62 x 51 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plakatsammlung 26081.

b) Plakat, Pap., 60 x 42 cm (Reproduktion).
Münchner Stadtmuseum, Plakatsammlung Inv.Nr. P-A(D)23.2/5.

c) Plakat, Pap., 59 x 42 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plakatsammlung 28003.

d) Plakat, Pap., 85 x 60 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plakatsammlung 28672.

e) Plakat, Pap., 85 x 60 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plakatsammlung 28005.

f) Plakat, Pap., 59,5 x 43 cm (Reproduktion).
Münchner Stadtmuseum, Plakatsammlung Inv.Nr. P-A(D)23.11/1.

g) Plakat, Pap., 50 x 70 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plakatsammlung 30634.

h) Plakat, Pap., 59 x 42 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plakatsammlung 30475.

i) Plakat, Pap., 61 x 41 cm (Reproduktion).
Münchner Stadtmuseum, Plakatsammlung Inv.Nr. P-A(D)7.1/5.

Literatur: Zwischen Kaltem Krieg und Wirtschaftswunder. Deutsche und Europäische Plakate 1945–1959. Eine Ausstellung aus den Beständen der Plakatsammlung des Münchner Stadtmuseums, bearb. v. Volker Duvigneau, München 1982.

Literatur

Kai Artinger, Das politische Plakat – Einige Bemerkungen zur Funktion und Geschichte. In: Ders. (Hrsg.), Die Grundrechte im Spiegel des Plakats. 1919 bis 1999, Berlin 2000.

Richard Bauer, Geschichte Münchens. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2008.

Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für Bayern 1947, München 1948.

Susan Boenke – Konrad von Zwehl (Hrsg.), „Angesichts des Trümmerfeldes ...“ Begleitheft zur Ausstellung anlässlich des 40. Jahrestages der Bayerischen Verfassung (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 13,1), Würzburg 1986.

Ruth Dieckmann, „... wir hab'n ja den Kopf noch fest auf dem Hals!“ Münchner Frauen zwischen Kriegsende und Wiederbewaffnung. In: Sybille Krafft (Hrsg.), Zwischen den Fronten. Münchner Frauen in Krieg und Frieden 1900–1950, München 1995, S. 372–394.

Dr. Hans Ehard 1887–1980. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, bearb. v. Ludwig Morenz und Michael Stephan (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, 22), München 1987.

Barbara Fait, Auf Befehl der Besatzungsmacht? Der Weg zur Bayerischen Verfassung. In: Wolfgang Benz (Hrsg.), Neuanfang in Bayern 1945–1949. Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit, München 1988, S. 36–63.

Barbara Fait, Demokratische Erneuerung unter dem Sternenbanner. Amerikanische Kontrolle und Verfassungsgebung in Bayern 1946 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 114), Düsseldorf 1998.

Karl-Ulrich Gelberg, Hans Ehard, Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946–1954 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 18), Düsseldorf 1992.

Karl-Ulrich Gelberg, Vom Kriegsende bis zum Ausgang der Ära Goppel (1945–1978). In: Alois Schmid – Max Spindler (Hrsg.), Das Neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart. Erster Teilband: Staat und Politik (Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. IV/1), 2. Auflage, München 2003, S. 635–956.

Dirk Götschmann, Versorgungskrise (nach 1945). In: Historisches Lexikon Bayerns. *<http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_46339> (25.3.2013).*

Peter Claus Hartmann, Bayerns Weg in die Moderne. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute, Regensburg 1989.

August Haußleiter, Der Sturz des „Ochsensepp". In: Michael Schröder (Hrsg.), Bayern 1945. Demokratischer Neubeginn. Interviews mit Augenzeugen, München 1985.

Michael Henker – Matthias Bachmann – Wolfgang Reinicke, Bollwerk der Freiheit. 60 Jahre Bayerische Verfassung. Bayerischer Landtag (Hefte zur bayerischen Geschichte und Kultur, 35), Augsburg 2006.

Friedrich Hermann Hettler, Josef Müller („Ochsensepp"). Mann des Widerstandes und erster CSU-Vorsitzender (Miscellanea Bavarica Monacensia, 155), München 1991.

Wilhelm Hoegner, Der schwierige Außenseiter. Erinnerungen eines Abgeordneten, Emigranten und Ministerpräsidenten, 2. Auflage, Hof 1975.

Das Kabinett Hoegner I, 28.9.1945–21.12.1946, bearb. v. Karl-Ulrich Gelberg (Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats, 2), München 1997.

Peter Jakob Kock, Der Bayerische Landtag 1946 bis 1986, Bamberg 1988.

Peter Jakob Kock, Maximilianeum. In: Historisches Lexikon Bayerns. *<http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_46379> (25.8.2015).*

Marita Krauss, „... es geschahen Dinge, die Wunder ersetzten." Die Frau im Münchner Trümmeralltag. In: Dies. – Friedrich Prinz (Hrsg.),

Trümmerleben. Texte, Dokumente, Bilder aus den Münchner Nachkriegsjahren, München 1985, S. 21–74.

Marita Krauss, „Deutsche sind Deutsche, ... gleichgültig aus welchem Teil Deutschlands sie stammen." Flüchtlinge und Vertriebene im Trümmermünchen. In: Dies. – Friedrich Prinz (Hrsg.), Trümmerleben. Texte, Dokumente, Bilder aus den Münchner Nachkriegsjahren, München 1985, S. 139–165.

Maximilian Lanzinner, Zwischen Sternenbanner und Bundesadler. Bayern im Wiederaufbau 1945–1958, Regensburg 1996.

Jutta Neupert, Vom Heimatvertriebenen zum Neubürger. Flüchtlingspolitik und Selbsthilfe auf dem Weg zur Integration. In: Wolfgang Benz (Hrsg.), Neuanfang in Bayern 1945–1949. Politik und Gesellschaft in der Nachkriegszeit, München 1988, S. 130–120.

Plakate als Spiegel der politischen Parteien in der Weimarer Republik. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, bearb. v. Siegfried Wenisch (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, 36), München 1996.

Wolfgang Reinicke, Landtag und Regierung im Widerstreit. Der parlamentarische Neubeginn in Bayern 1946–1962 (Beiträge zum Parlamentarismus, 19), München 2014.

Hanspeter Rings, Politische Plakate. Von der Weimarer Republik bis zur jungen Bundesrepublik. In: Politik & Unterricht. Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung 35/2–3 (2009) S. 3–10.

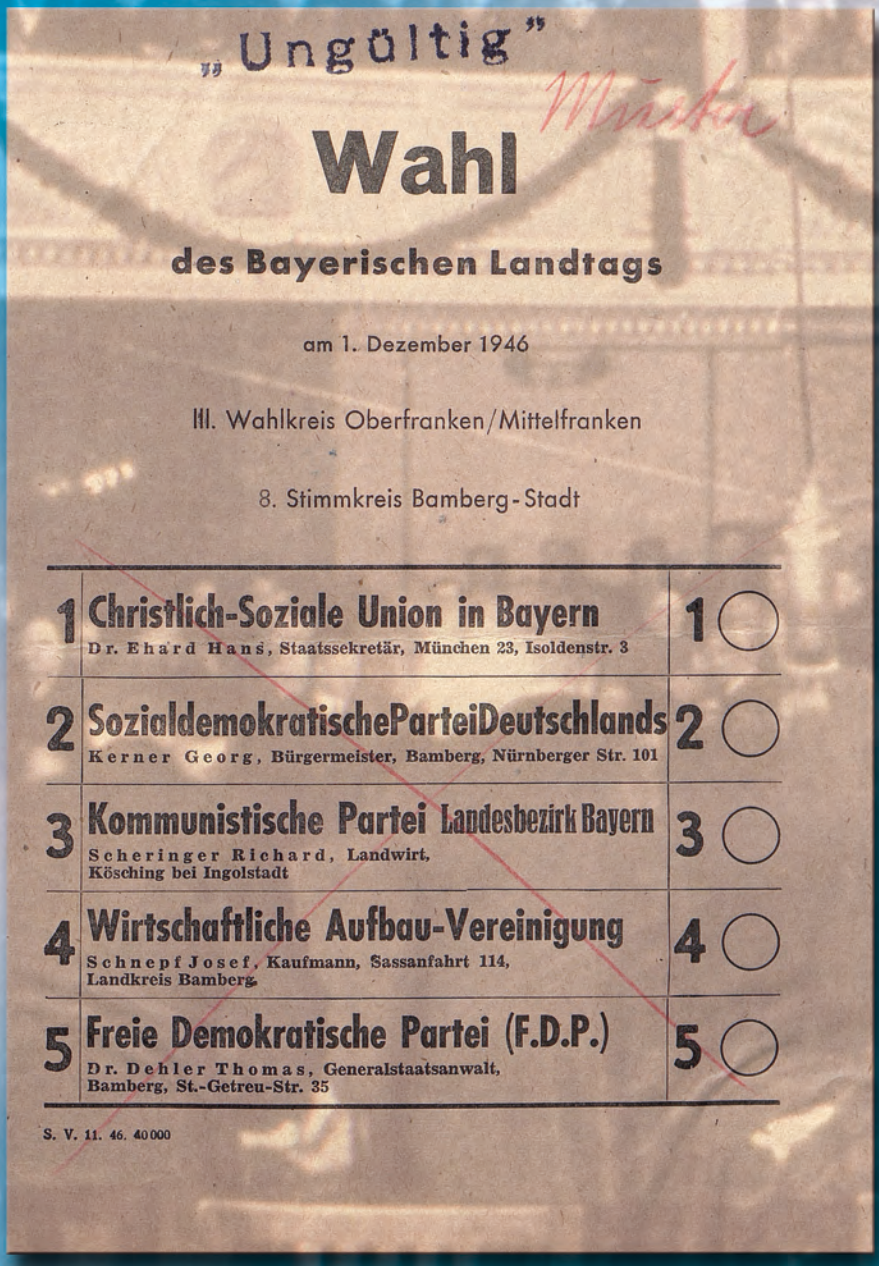
Thomas Schlemmer, Aufbruch, Krise und Erneuerung. Die Christlich-Soziale Union 1945 bis 1955 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, 41), München 1998.

Manfred Treml (Hrsg.), Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat, 3. Auflage, München 2006.

Susanne Wanninger, München im 20. Jahrhundert (Das Bayerische Jahrtausend, 10), München 2012.

Walter Ziegler, Flüchtlinge und Vertriebene. In: Historisches Lexikon Bayerns. *<http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_46038> (29.7.2015).*

Zwischen Kaltem Krieg und Wirtschaftswunder. Deutsche und Europäische Plakate 1945–1959. Eine Ausstellung aus den Beständen der Plakatsammlung des Münchner Stadtmuseums, bearb. v. Volker Duvigneau, München 1982.



ISSN 1434-9868
ISBN 978-3-938831-57-1